

Niederschrift über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 02.02.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Aktueller Sachstand Burgsanierung	6
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 15.12.2022	6
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	6
I/3.1 Fußgängerüberweg im Ölmühlweg	6
I/3.2 Rückbau Verkehrsversuch	6
I/3.3 Lärmaktionsplanung 4. Runde: 1. Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus	7
I/3.4 Bauvorhaben südlich und nördlich des Ölmühlweges - Schreiben eines Bürgers an alle Stadtverordneten -	7
I/3.5 Bau großer Zisternen	7
I/3.6 Sachstand Grundschule Königstein	7
I/3.7 Neufassung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Erhebung der Hundesteuer - Hundesteuersatzung	8
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	8
I/4.1 Ausstellung Masterarbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofsgeländes	8
I/4.2 Werbeschilder an neu gepflanzten Bäumen	9
I/4.3 Masterarbeiten als PDF-Dokument	9
<u>I/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	9
I/5.1 Verschmutzung von Bundesstraßen durch das Bauprojekt "Königsteiner Höfe" Anfrage Herr Ostermann	9

I/5.2	1000-Bäume-Programm Anfrage Frau Jacobowsky	10
I/5.3	Radverkehrskonzept Anfrage Frau Jacobowsky	10
I/5.4	Initiative "Lebenswerte Städte" Anfrage Frau Jacobowsky	10
I/5.5	Haushalt sanieren mit der Energiewende Anfrage Frau Jacobowsky	10
I/5.6	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Anfrage Herr Chill	11
I/5.7	Test-Container Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Fischer	11
I/5.8	Werbeschilder an neu gepflanzten Bäumen Anfrage Frau Fischer	11
<u>III/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 Vorlage: 10/2023	12
<u>III/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Vorlage: 11/2023	13
<u>III/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung - Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 23.01.2020; hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung Vorlage: 8/2023	13
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der SPD-Fraktion - Konzept Wirtschaftsförderung - Vorlage: 2/2023	14
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der Fraktionen ALK und CDU - Arboretum der Bäume des Jahres - Vorlage: 4/2023	14
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 6/2023	14
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>		
	Änderung der Altstadtgestaltungssatzung vom 09.03.2022; hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung Vorlage: 9/2023	15
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>		
	Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung Vorlage: 326/2022-A.....	16
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>		
	Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ an Herrn Stadtbrandinspektor Heiko Martens Vorlage: 33/2023	17

Tagesordnung - nichtöffentlich -

III/15. Tagesordnungspunkt

Vorabinformation Sachstand Kurbad

- nichtöffentlich -18

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Fischer, Sabine – ab 19:12 Uhr
Gann, Winfried
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan – ab 19:25 Uhr
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix – ab 19:08 Uhr
Metz, Franziska
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadträtin Terhorst, Gabriela

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Becker, Andreas
Hengen, Katya – bis 22:18 Uhr
Böhmig, Gerd – bis 21:09 Uhr
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Dawson, Helen (entschuldigt)
Georgi, Daniel (entschuldigt)
Majchrzak, Nadja (entschuldigt)
Reul, Stefanie (entschuldigt)
Römer-Seel, Dr. Bärbel von (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard
Stadträtin Mauerwerk, Sabine
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet alle Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den am 27. Januar 2023 verstorbenen Herrn Hans-Joachim Decani von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Decani trat 1959 in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Königstein ein und wurde 1965 Wehrführer. Bis 1983 führte er als erster „Stadtbrandinspektor“ die zusammengesetzten Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Königstein im Taunus.

Herr Decani war von 1967 bis 1968, von 1972 bis 1974, von 1992 bis 1993 sowie von 1996 bis 1997 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus. Von 2001 bis 2002 gehörte er dem Magistrat der Stadt Königstein im Taunus als ehrenamtlicher Stadtrat an.

Die Stadt Königstein im Taunus würdigte sein Engagement 2006 mit der Ernennung zum Stadtältesten.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt bekannt, dass die Leiterin des Fachbereichs I, Frau Antonie Montalvo, zum 01.03.2023 in den Ruhestand eintritt und heute letztmalig an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt. Er dankt ihr im Namen des gesamten Gremiums für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verweist auf die bereits am 31.01.2023 durch das Gremienbüro versandte Beschlussvorlage „Verleihung der Ehrenbezeichnung ‚Stadtältester‘ an Herrn Stadtbrandinspektor Heiko Martens“ (Drucksachennummer: 33/2023), die heute als Tischvorlage behandelt werden soll.

Er regt an, die Tischvorlage als neuen TOP III/14 aufzunehmen und lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Erweiterung der Tagesordnung erreicht.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt III/14 „Vorabinformation Sachstand Kurbad – nichtöffentlich“ wird neuer TOP III/15.

Frau Jacobowsky verlangt, die Tagesordnungspunkte II/6 bis einschließlich II/10 in TO III zu behandeln, um eine Aussprache zu ermöglichen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt dem Verlangen statt und weist darauf hin, dass er derartige Verlangen ohne triftige Gründe seitens der Antragsteller als Behinderung einer effizienten parlamentarischen Arbeit auffassen und entsprechend sanktionieren werde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt **Aktueller Sachstand Burgsanierung**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Eisenhut und Frau Kahler vom Büro HAZ, die sich beide kurz vorstellen.

Herr Dr. Eisenhut gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Burg Königstein und beantwortet Fragen der Stadtverordneten.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 15.12.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/3. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/3.1 Fußgängerüberweg im Ölmühlweg

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung eines Fußgängerüberweges im Ölmühlweg gibt Bürgermeister Helm bekannt, dass laut Mitteilung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises zunächst von Hessen Mobil entschieden werden muss, ob die ermittelten Verkehrszahlen Verwendung finden können oder ob es gegebenenfalls einer weiteren Verkehrszählung bedarf. Weiterhin gilt es, über die baulichen und (beleuchtungs-)technischen Änderungen zu befinden und diese abzustimmen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für Markierungsarbeiten während der Winterperiode regelmäßig keine Gewährleistung seitens der ausführenden Fachfirmen gewährt wird. Somit ist eine Umsetzung der Maßnahme frühestens Ende März/Anfang April realistisch.

I/3.2 Rückbau Verkehrsversuch

Bürgermeister Helm informiert über die erfolgten Maßnahmen zum Rückbau des Verkehrsversuches.

Ein entsprechender Vermerk des Fachdienstes Planen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/3.3 Lärmaktionsplanung 4. Runde: 1. Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Magistrat die Stellungnahme zum Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 09.01.2023 beschlossen hat und eine Beteiligung aller städtischen Gremien aufgrund des engen Zeithorizonts nicht möglich war.

Die Stellungnahme wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/3.4 Bauvorhaben südlich und nördlich des Ölmühlweges - Schreiben eines Bürgers an alle Stadtverordneten -

Bürgermeister Helm verweist auf das eingegangene Schreiben eines Bürgers an alle Stadtverordneten, welches sich mit der Thematik der geplanten und bereits genehmigten Bauvorhaben südlich und nördlich des Ölmühlweges befasst.

Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/3.5 Bau großer Zisternen

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2022 (TOP III/12) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahmen der Fachdienste 61 (Planen) und 65 (Bauen) vor:

Fachdienst Planen:

Bei Neubauten gilt generell, ob private oder öffentliche Bauprojekte, der Zwang zur Errichtung einer Zisterne, da die Stadt Königstein eine Zisternensatzung hat.

Bei Sanierungen im Bestand gilt diese Pflicht nicht.

Bei städtischen Projekten kann der Bau von Zisternen mit eingeplant werden. Bei anderen öffentlichen Projekten (z. B. des Hochtaunuskreises) fehlt bei Sanierungen die Handhabe für einen Zwang.

Eine Festsetzung in Bebauungsplänen zu treffen, macht nur in speziellen Fällen Sinn (etwa um bei Einzelprojekten größere Zisternen zu fordern), da die Zisternensatzung für das gesamte Stadtgebiet gilt und diese Regelung einheitlich ist.

Fachdienst Bauen:

Bei allen Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen werden die Möglichkeiten zum Einbau einer möglichst großen Zisterne geprüft und berechnet.

I/3.6 Sachstand Grundschule Königstein

In der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses am 18.01.2023 wurde der für diese Sitzungsrunde eingereichte Antrag der FDP-Fraktion in eine Anfrage umgewandelt.

Von Bürgermeister Helm wurde zugesagt, zum Thema „Sachstand Grundschule Königstein“ in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nochmals kurz zu berichten.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Gespräche mit dem Landrat weitergeführt werden. Zwar ergebe sich aktuell eine Steigerung der Baukosten, diese höheren Kosten seien jedoch zusammen mit dem unveränderten Zeitplan im Haushalt des Kreises enthalten.

Die Vereinbarung zwischen Königstein und Kreis sei jedoch noch nicht geschlossen, der Einigungsprozess sei auf dem Weg. Es gehe im Wesentlichen um die Frage der Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung, weniger um die Höhe der Zuschüsse. Zur Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung müssten allerdings nach Rücksprache mit dem Kultusminister die bestehenden Horte weiter genutzt werden.

I/3.7 Neufassung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Erhebung der Hundesteuer - Hundesteuersatzung

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage (Drucksachenummer: 243/2022) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 von Bürgermeister Helm zurückgestellt, bis eine Prüfung, ob Änderungen rechtlich zulässig sind, erfolgt ist.

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass sowohl vom Hessischen Städtetag als auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund angeregt wurde, die empfohlenen Satzungsmuster so wenig wie möglich abzuändern, da diese ein in sich schlüssiges und stimmiges und auf Übereinstimmung mit den aktuellen Gesetzen und der aktuellen Rechtsprechung geprüftes Gesamtwerk darstellen.

Eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung, die bereits am 31.01.2023 an alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder per E-Mail versandt wurde, wird darüber hinaus dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Behandlung der Hundesteuersatzung soll in der kommenden Sitzungsrunde im März erfolgen.

I/4. Tagesordnungspunkt **Beantwortung von Anfragen**

I/4.1 Ausstellung Masterarbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofsgebietes

Zu der Anfrage von Frau Majchrzak aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 (TOP I/4.1) trägt Bürgermeister Helm nachstehende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt vor:

Wegen verschiedener Krankheitssituationen war erst eine Woche vor der Sitzung klar, dass der geplante Termin vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung tatsächlich durchgeführt werden kann. Deshalb ist die Einladung so spät erfolgt.

Wir bitten um Verständnis.

I/4.2 Werbeschilder an neu gepflanzten Bäumen

Bürgermeister Helm gibt zu der Anfrage von Frau Fischer aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 (TOP I/4.5) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt bekannt:

Bei der angebrachten Beschilderung handelt es sich um Bauhinweisschilder. Die Schilder sind vergleichsweise klein und unauffällig. Die ausführende Firma hat für 2 Jahre die Entwicklungspflege der Baumpflanzung übernommen.

Ein zweites Werbeschild, das tatsächlich nichts mit der Baustelle zu tun hatte, wurde einige Tage nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung entfernt.

I/4.3 Masterarbeiten als PDF-Dokument

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 (TOP I/4.12) teilt Bürgermeister Helm mit, dass die Masterarbeiten als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Größe der Datei wird derzeit noch geprüft, wie dies technisch erfolgen kann.

I/5. Tagesordnungspunkt Anfragen

I/5.1 Verschmutzung von Bundesstraßen durch das Bauprojekt "Königsteiner Höfe" Anfrage Herr Ostermann

Der Erdaushub und die damit verbundenen Transporte über die B 455 und B 8 sollen nach Angaben des Bauherrn in der Presse etwa 5 Monate in Anspruch nehmen und hat noch kaum begonnen.

Am 31.01.2023 konnte bei dem an diesem Tag herrschenden feuchten Wetter beobachtet werden, dass durch die vom Baugebiet „Königsteiner Höfe“ kommenden LKW erhebliche Verschmutzungen auf den Bundesstraßen B 455 und B 8 entstehen.

Die deutlich sichtbare Schlammspur zog sich nach eigener Beobachtung von der Baustelle (Bischof-Kaller-Straße, B 455) über den Königsteiner Kreisel auf die B 455 bis zum Opel-Zoo-Parkplatz. An einigen Stellen lagen auch größere Erdbrocken auf der Straße.

Die Sodener Straße (B 8) in Richtung Kelkheim war ebenfalls stark verschmutzt.

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, auf den Bauherren einzuwirken, um diese Verschmutzungen zu vermeiden (z. B. die Anordnung einer Reifen-Waschanlage auf dem Baugelände, bevor die verschmutzten LKWs öffentliches Gelände erreichen)?

Bürgermeister Helm bestätigt die hohe Verschmutzung der umliegenden Straßen. Die Straße werde zwar kontinuierlich gereinigt, jedoch sei diese Maßnahme augenscheinlich nicht ausreichend.

Er weist darauf hin, dass in den Verhandlungen mit dem Bauherrn bereits frühzeitig eine Reifen-Waschanlage angeregt wurde und sagt eine Nachverhandlung in dieser Angelegenheit zu.

I/5.2 1000-Bäume-Programm **Anfrage Frau Jacobowsky**

Wie viele Bäume wurden schon vom 1000-Bäume-Programm finanziert? Das Programm haben wir jetzt zwei Jahre. Allerdings wurde bislang immer mitgeteilt, dass Baumpflanzungen anders finanziert wurden.

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

I/5.3 Radverkehrskonzept **Anfrage Frau Jacobowsky**

Wann werden die ersten Maßnahmen umgesetzt? Bürgermeister Helm sagte am 07.12.2022 im Bau- und Umweltausschuss, dass das eine Aufgabe des neuen Ordnungsamtsleiters wäre. Frau Katya Hengen ist die neue Leiterin des Ordnungsamtes.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die Stelle der Leitung des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung derzeit vakant ist und Frau Hengen als Fachbereichsleiterin das Ordnungsamt kommissarisch leite.

An der Umsetzung einzelner Maßnahmen werde in den nächsten Monaten verstärkt gearbeitet.

I/5.4 Initiative "Lebenswerte Städte" **Anfrage Frau Jacobowsky**

Am 30 Januar ist Königstein im Taunus Mitglied bei der Initiative „Lebenswerte Städte“ geworden. Die Initiative setzt sich „gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen – Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!“ Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Königstein mehr Tempo 30 einführen möchte. Wo ist das geplant bzw. was sind hier die weiteren Schritte?

Bürgermeister Helm merkt an, dass in den gesamten Wohngebieten der Stadt Königstein im Taunus bereits Tempo 30 km/h eingeführt wurde. Außerhalb von Wohngebieten eigne sich seiner Meinung nach Tempo 40 km/h häufig besser als 30 km/h. Grundsätzlich sei es das Ziel der Initiative, dass das Tempo in den Städten reduziert werden soll.

I/5.5 Haushalt sanieren mit der Energiewende **Anfrage Frau Jacobowsky**

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat mit erneuerbaren Energien geschafft, dass sie wirtschaftlich schon seit einigen Jahren dauerhaft in den schwarzen Zahlen sind. Inzwischen exportiert der Rhein-Hunsrück-Kreis sogar Strom und ist klimaneutral. Durch die mit den erneuerbaren Energien verbundene Wertschöpfung erfolgte auch eine erhebliche Wirtschaftsförderung im Kreis. Ist es möglich, den Klimaschutzmanager, Herrn Frank-Michael Uhle, für einen Vortrag im Rahmen des Haushaltsausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung einzuladen? Die Impulse daraus könnten unseren Wirtschaftszahlen langfristig auf die Sprünge helfen und wären sicherlich auch für die kommenden Haushaltsberatungen interessant.

Bürgermeister Helm verweist auf die sehr unterschiedliche Struktur des Rhein-Hunsrück-Kreises und des Hochtaunuskreises und merkt an, dass die im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgten Maßnahmen zur Gewinnung erneuerbarer Energien in Königstein nicht ansatzweise umsetzbar seien.

Einen Vortrag zu diesem Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen hält er somit für nicht zielführend.

I/5.6 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Anfrage Herr Chill

Wann werden die ersten bzw. nächsten Maßnahmen aus dem verabschiedeten Radverkehrskonzept umgesetzt?

Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Sehr geehrter Herr Helm, haben Sie als Bürgermeister und Vorgesetzter von Herrn Hauck bzw. seiner Nachfolge die Möglichkeit, beschleunigend einzugreifen?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass noch nicht für alle beschlossenen Maßnahmen (u.a. für die Einbahnstraßenregelung) die verkehrsrechtlichen Anordnungen vorliegen, ohne die eine Umsetzung nicht möglich ist.

Er sagt ein Gespräch mit dem Fachdienst zu, wie die Flut der angefallenen Arbeiten in einer Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

I/5.7 Test-Container Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Fischer

Wie lange bleibt der Test-Container noch in der Konrad-Adenauer-Anlage stehen?

Bürgermeister Helm geht davon aus, dass der Container vermutlich demnächst abgebaut werden kann und sagt eine Überprüfung zu.

Auf Nachfrage von Frau Fischer bestätigt er, dass die Stadt eine Gebühr für den Container-Standort erhält.

I/5.8 Werbeschilder an neu gepflanzten Bäumen Anfrage Frau Fischer

Meine Frage betrifft noch einmal das Thema der Schilder, die an jedem zweiten der neu gepflanzten Bäume im Kreisel angebracht sind und nun als „Baustellenschilder“ bezeichnet werden. Baustellenschilder oder auch Bauschilder sind – wie der Name schon sagt – für ein Bauvorhaben gedacht. Pflanzungen von Bäumen gehören nicht dazu.

Können daher diese Schilder entfernt werden? Oder gibt es eine Verpflichtung, diese Schilder zu belassen?

Bürgermeister Helm hält die Schilder, die für ihn kaum sichtbar seien, für nicht zwingend erforderlich, aber er empfinde sie auch nicht als störend.

Er sagt eine nochmalige Überprüfung zu.

III/6. Tagesordnungspunkt

Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Vorlage: 10/2023

Auf Anregung von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte III/6 (Drucksachennummer: 10/2023) und III/7 (Drucksachennummer: 11/2023) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Herr Boller trägt die Beratungsergebnisse aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Frau Jacobowsky weist darauf hin, dass in beiden Jahresabschlüssen auf Seite 39 unter 6.2 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, hier: AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau, AIB-00185 Wiesengrundstraße der Zusatz „Alter Betriebshof“ aufgeführt ist und erkundigt sich nach dem Grund.

Von Bürgermeister Helm wird eine schriftliche Beantwortung in der Niederschrift zugesagt.

Nachträgliche Anmerkung:

Hierbei handelt es sich um ein Versehen. Der Zusatz „Alter Betriebshof“ hat nichts mit der Maßnahme „Wiesengrundstraße“ zu tun. Der Zusatz kann gelöscht werden.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats zum Jahresabschluss 2019 abstimmen:

Beschluss

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO legt der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2019 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 und erteilt dem Magistrat die Entlastung.
- 3) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 1.207.178,48 EUR sowie der außerordentliche Überschuss in Höhe von 2.238.210,28 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der korrekte bilanzielle Ausweis gemäß GemHVO erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.
- 4) Die Prüfungshinweise, Prüfungsempfehlungen und Prüfungsbeanstandungen werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung in den folgenden Jahresabschlüssen umgesetzt bzw. korrigiert.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/7. Tagesordnungspunkt

Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Vorlage: 11/2023

Beschluss

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO legt der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2020 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 und erteilt dem Magistrat die Entlastung.
- 3) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 118.014,87 EUR sowie der außerordentliche Überschuss in Höhe von 178.602,37 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der korrekte bilanzielle Ausweis gemäß GemHVO erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.
- 4) Die Prüfungshinweise, Prüfungsempfehlungen und Prüfungsbeanstandungen werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung in den folgenden Jahresabschlüssen umgesetzt bzw. korrigiert.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/8. Tagesordnungspunkt

Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung - Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 23.01.2020; hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung

Vorlage: 8/2023

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/9. Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion

- Konzept Wirtschaftsförderung -

Vorlage: 2/2023

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses umformuliert.

Nach einer Wortmeldung von Frau Jacobowsky lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der SPD-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Überlegungen zur Wirtschaftsförderung und zum Citymanagement in einer der nächsten HFA-Sitzungen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen ALK und CDU

- Arboretum der Bäume des Jahres -

Vorlage: 4/2023

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach einer Wortmeldung von Frau Jacobowsky lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU abstimmen:

An geeigneter Stelle in Königstein wird ein „Arboretum der Bäume des Jahres“ gepflanzt und mit einem naturnahen Rundweg ergänzt. Eine jährliche Fortsetzung der Pflanzung ist vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der ehrenamtlichen Magistratsdezernentin für Grünanlagen und gegebenenfalls auch in Abstimmung mit dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde einen geeigneten Standort auszuwählen, vorzugsweise am Bangert.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung;

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 6/2023

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“ 1. Änderung, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“, 1. Änderung, werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“, 1. Änderung, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

Änderung der Altstadtgestaltungssatzung vom 09.03.2022;

hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung

Vorlage: 9/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Von Frau Brill wird das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vorge-
tragen.

Herr Gann stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zur
Anlage 1 zu § 4.3 Dacheindeckung.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Altstadtgestaltungssatzung in der
Anlage 1 zu § 4.3 Dacheindeckung wie folgt ergänzt bzw. geändert wird:*

Anlage 1 zu § 4.3 Dacheindeckung

7. *Der Abstand von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu geneigten Dach-
flächen darf maximal **0,10 m** betragen.*

*(neu) 8. Von den in den Punkten 1 – 7 gemachten Vorgaben kann das Bauamt auch
Abweichungen genehmigen.*

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltung(en)

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des
Magistrats unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages der
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Beschluss

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Altstadtgestaltungsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

**Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungsatzung
Vorlage: 326/2022-A**

Bürgermeister Helm erläutert die A-Vorlage.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bau- und Umweltausschuss wurde die Förderung für Batteriespeicher gestrichen und um einen noch größeren Anreiz zu schaffen, Indach-Lösungen oder Solarziegel einbauen zu lassen, die optisch noch besser in das Bild der Altstadt passen, wurden die Fördersätze für diese Produkte entsprechend angehoben.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) stellt fünf Änderungsanträge zur Überarbeitung der Förderrichtlinie und bittet um einzelne Abstimmung über die fünf Änderungsanträge.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den ersten Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

- 1) *Die Förderrichtlinie wird zur Überarbeitung an den Magistrat bzw. die Verwaltung zurückverwiesen. Es müssen die Begriffe „Anlage“ und „Erweiterung“ definiert werden. Außerdem soll auch eine Ungleichbehandlung von vermögenden und nicht vermögenden Bauherren vermieden werden.*

Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass die Förderrichtlinie dem Ziel der Bundesregierung (möglichst alle Dachflächen, so sie dazu nutzbar sind, mit PV-Anlagen auszurüsten, was notwendig ist, um den gewünschten Zubau in den nächsten Jahren zu erreichen) nicht widerspricht:

§ 4 Ausbaupfad (EEG)

Die Ziele nach § 1 sollen erreicht werden durch

3. eine Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen auf

- a) *88 Gigawatt im Jahr 2024,*
- b) *128 Gigawatt im Jahr 2026,*
- c) *172 Gigawatt im Jahr 2028,*
- d) *215 Gigawatt im Jahr 2030,*
- e) *309 Gigawatt im Jahr 2035 und*
- f) *400 Gigawatt im Jahr 2040*

sowie den Erhalt dieser Leistung nach dem Jahr 2040 [...].

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung(en)

Da dieser erste Änderungsantrag abgelehnt wurde, erübrigt sich eine Abstimmung über die restlichen vier Änderungsanträge.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die A-Vorlage abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus beschließt die „Förderlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung“ als Richtlinie.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ an Herrn Stadtbrandinspektor

Heiko Martens

Vorlage: 33/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Eine Aussprache hierüber wird nicht gewünscht.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Herrn Stadtbrandinspektor Heiko Martens wird gem. § 28 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Königstein im Taunus vom Dezember 2014 die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt um 21:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht die Sitzung, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung um 21:17 Uhr fortgesetzt.

Tagesordnung – nichtöffentlich –

III/15. Tagesordnungspunkt
Vorabinformation Sachstand Kurbad
- nichtöffentlich –

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/1
- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/3.3
- zu TOP I/3.4
- zu TOP I/3.7
- zu TOP III/8 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/12 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/15 (nichtöffentlich)



Burgruine Königstein im Taunus

HAZ Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH

Büro

Dr.-Ing. Lars Eisenhut

- Geschäftsführender Gesellschafter - HAZ Ingenieure
- Beratender Ingenieur - Ingenieurkammer Hessen
- Nachweisberechtigung für Standsicherheit, Wärmeschutz und Schallschutz
- Tragwerksplanung Neubau und Instandsetzungsplanung historischer Gebäude
- Lehrbeauftragter an der Universität Kassel FB Bauingenieurwesen, Referent an der Propstei Johannesberg in Fulda
- Berufserfahrung 25 Jahre



Dr.-Ing. Lars Eisenhut

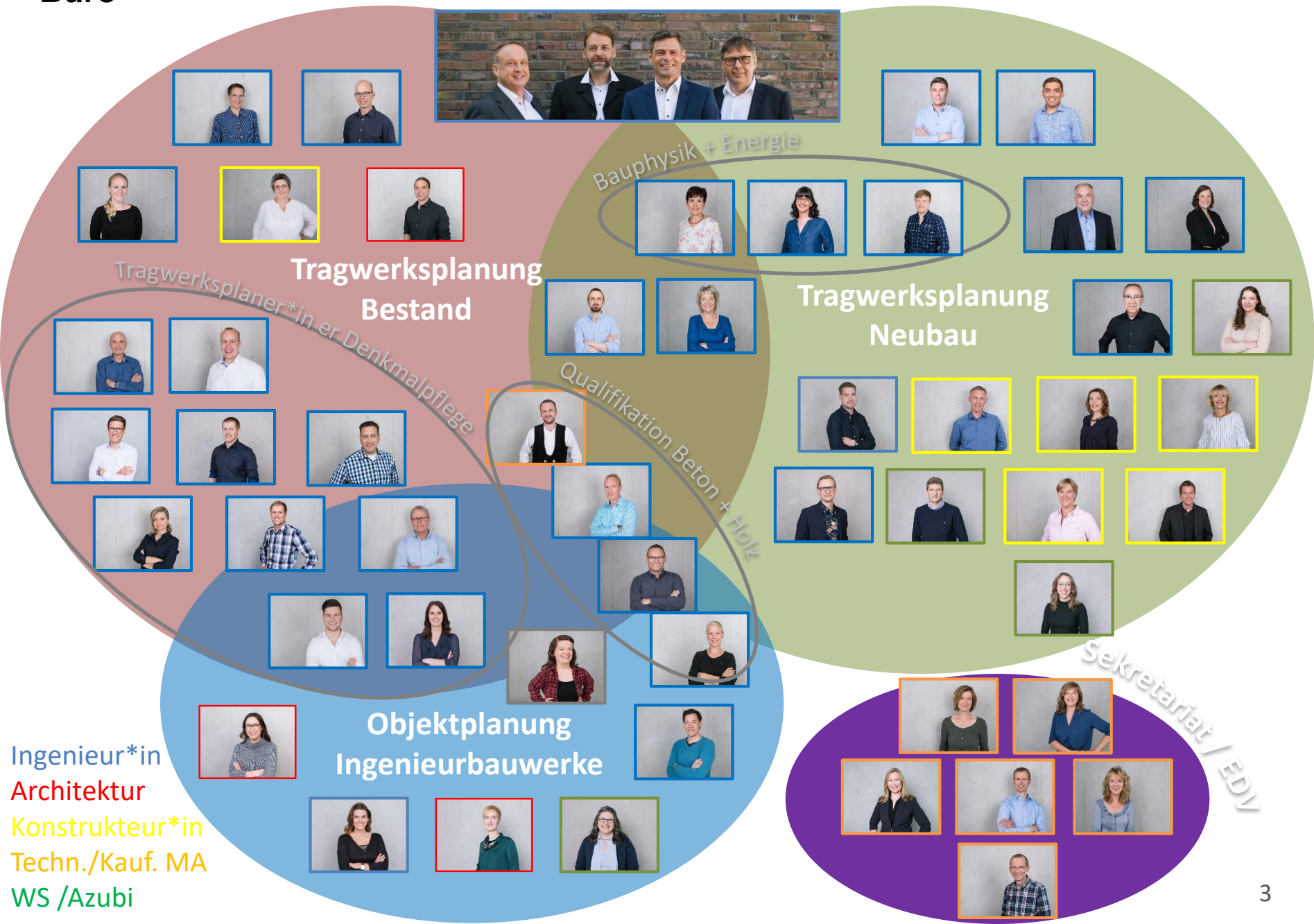
Katrin Kahler M.Eng.

- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Bestands- und Schadensaufnahmen
- Instandsetzungsplanung
- Bauleitung und örtliche Bauüberwachung
- Berufserfahrung 4 Jahre



Katrin Kahler M.Eng.

Büro



- 3D-Modell als Grundlage der Planung
- Bau- und Tragkonstruktion
- Untersuchungen, Ergebnisse und Beurteilung
- Maßnahmenprioritäten
- Sicherungsmaßnahmen
- Kostenschätzung
- Bauabschnittsplanung
- Weiteres Vorgehen



3D-Modell als Grundlage der Planung



Übersicht Burganlage Blick aus Süd-West



Übersicht Burganlage Blick aus Nord-Ost

3D-Modell als Grundlage der Planung

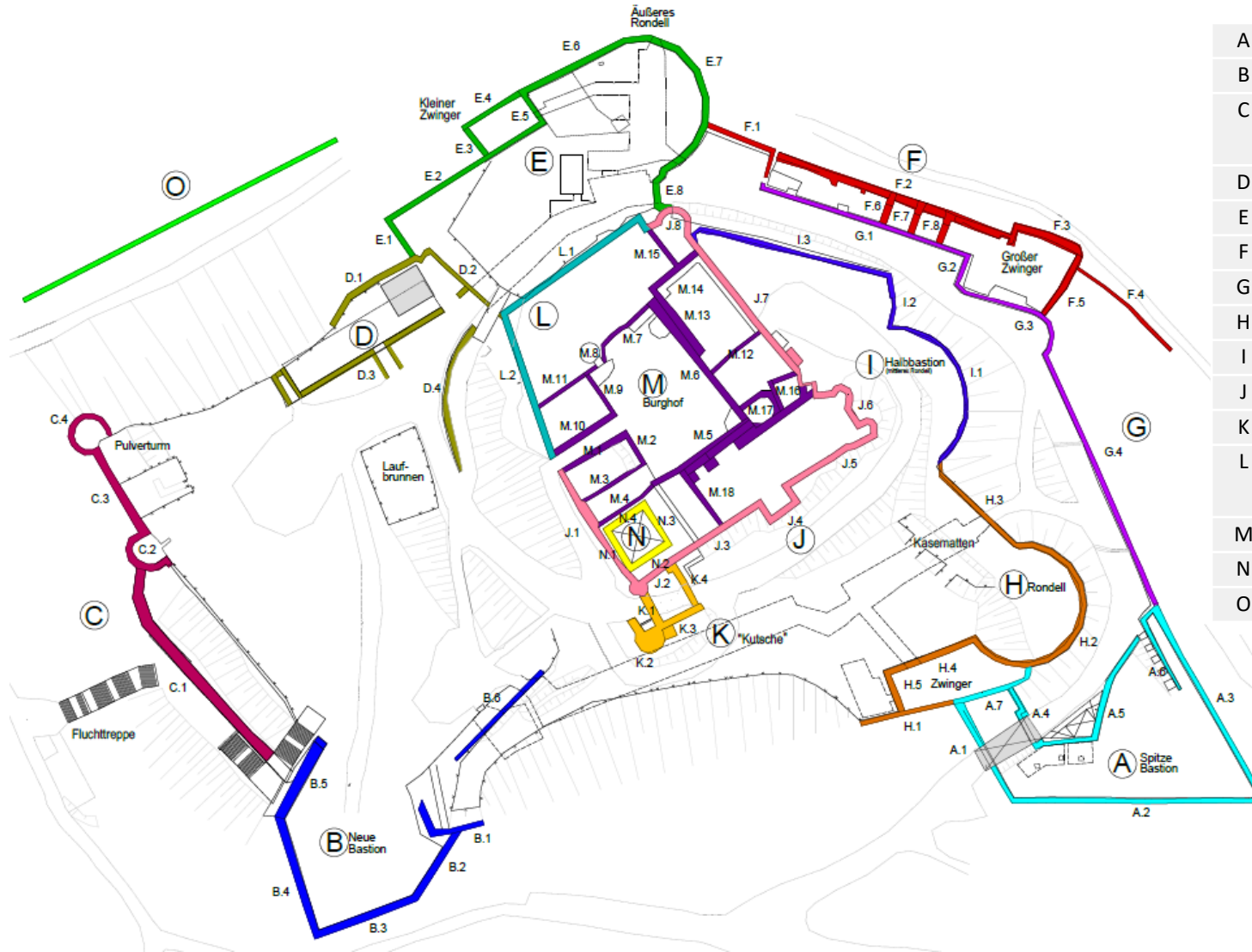


Übersicht Bauteilgruppe 4 „Heller Bogen“



Übersicht Bauteilgruppe 7 „Kleine Kasematte“

Oberirdische Bauteilgruppen



A	Spitze Bastion
B	Neue Bastion
C	Pulverturm, Stützmauer am Pulverturm
D	Zeughauskeller
E	Kleiner Zwinger, äußeres Rondell
F	Großer Zwinger
G	Nordöstliche Stützmauern
H	Rondell, Zwinger
I	Halbbastion (mittleres Rondell)
J	Außenmauern Kernburg
K	Kutsche
L	Außenmauerwerk am Stolbergkeller, Kosakenkeller
M	Innenmauern Kernburg
N	Turm
O	Mauer

Unterirdische Bauteilgruppen



0	Eingang
1	Gewölbekeller „Wachstube Feuerturm“
2	Gewölbekeller „Feuerraum“
3	Gewölbekeller „Zwinger am Torweg“
4	Gewölbekeller „Heller Bogen“
5	Elektroraum
6	Gewölbekeller „Nüringkeller“
7	Gewölbekeller „kleine Kasematte“
8	Gewölbekeller „Wachstube“
9	Gewölbekeller „Zeughauskeller“
10	Gewölbekeller „Pulverturm“
11	Gewölbekeller „Kosakenkeller“
12	Gewölbekeller „Stolbergkeller“
13	Gewölbekeller „Brunnenkeller“
14	Speisegewölbe zur Schlossküche
15	Museum
16	Gewölbekeller „Grüner Keller“
17	Technikraum
18	Gewölbegang, Turmaufstieg
19	Turm
20	Gewölbekeller an der Kutsche
21	Kasematten
22	Gewölbekeller „Alte Münze“
23	Lagerraum „zum dunklen Bogen“
24	Gewölbekeller „Dunkler Bogen“
25	Gewölbekeller „Zwinger am Eingang“
26	Gewölbekeller am Rondell

- Örtliche Begehung: 08.08.-10.08.22 und 23.08.-24.08.22
- Begutachtung der Bauteile vom umgebenen Gelände aus, teilweise handnah soweit ohne Hilfsmittel erreichbar
- Einschätzung **Standicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit**
- Einzelbewertung und Dokumentation in Formblättern
- Festlegung der Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmenpriorität

Beschreibung der Bau- und Tragkonstruktion

Mauerwerk - Steine



Bruchsteinmauerwerk



Bruchsteinmauerwerk, vermehrt Zwickel



Fischgrätenmauerwerk

- braungrauer bis grünlicher Tonschiefer, Serizit-Gneis, Quader Quarzite
- Bruchstein- Schichtenmauerwerk
- bereichsweise aufgeschiefert und zurückgewittert, teilweise sehr kleinteilig mit großem Anteil an Zwickelsteinen

Beschreibung der Bau- und Tragkonstruktion

Mauerwerk - Mörtel

- Bauzeitlich beige- bis gelblicher Kalkmörtel bzw. Kalkspatzenmörtel
- Instandsetzungen des 20. Jh. mit zementären Mörteln, teilweise im Spritzverfahren flächig
- Vereinzelt in jüngerer Zeit Einsatz von natürlich hydraulischen Kalkmörtel (NHL) oder Trass-Kalk



Flächiger Spritzmörtel (Speisegewölbe)



Mörtel Dunkler Bogen

Beschreibung der Bau- und Tragkonstruktion

Mauerkronen



- horizontal bzw. flach geneigt, pulldachförmig, ruinöser Charakter
- Durchwurzelt und entfestigt
- Hoher Fugenanteil
- Beeinträchtigte Wasserführung



Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standsicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit

Äußere Standsicherheit

Interaktion

Innere Standsicherheit



Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standsicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit

Innere Standsicherheit

Interaktion

Äußere Standsicherheit



Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standsicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit

Innere Standsicherheit



Feuchtigkeitseintrag
in das Bauteil



Schädigung
Mauerwerksgefüge



Beeinträchtigung
innere und äußere Standsicherheit

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit



Überkletterbarkeit unzureichende Geländerfüllung (Bauteil H.5)



Überkletterbarkeit, unzureichende Brüstungshöhe (BRH = 70 cm) (Bauteil H.1)

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit



entfestigte Steine an Mauerkrone links vor Eingriff, rechts Ausbruch nach Eingriff (Bauteil G.1)

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit



Fehlstellen und entfestigte Steine aufgrund zurückgewitterter bzw. fehlender Verfugung (Bauteil J.4)



entfestigtes Mauerwerk aufgrund zurückgewitterter bzw. fehlender Verfugung (Bauteil J.4)

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

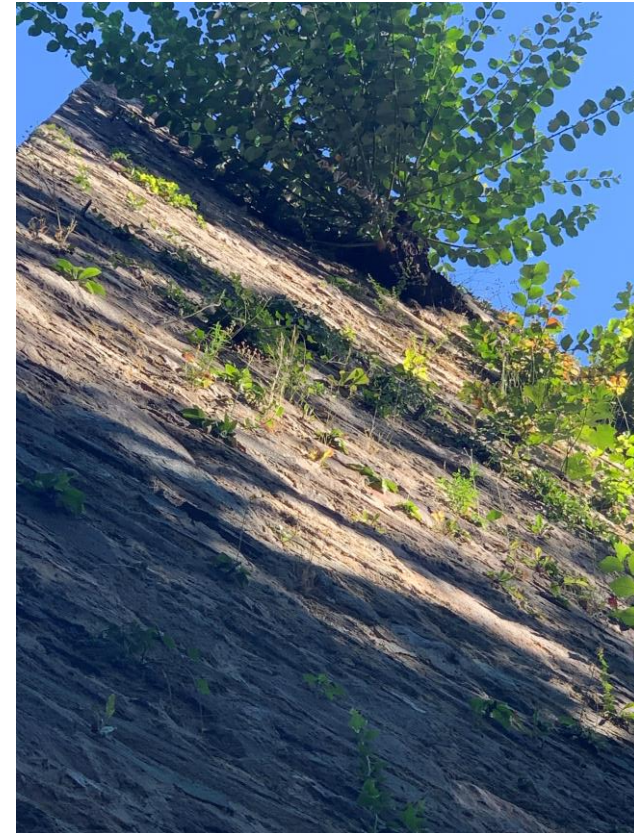
Oberirdische Bauteilgruppen

Standssicherheit



großflächig durchholzender Bewuchs (Bauteil B.4)

Verkehrssicherheit



Wurzelstock $D = \text{ca. } 1,00 \text{ m}$, Ausbauchung (Bauteil B.3)

Dauerhaftigkeit

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Unterirdische Bauteilgruppen

Standsicherheit

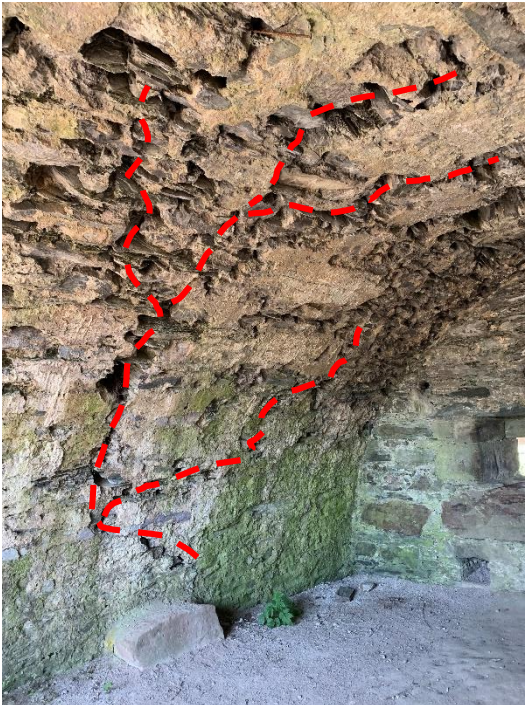
Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit

Innere Standsicherheit

Interaktion

Äußere Standsicherheit



Gewölbe mit deutlichen Rissen und Fehlstellen (Bauteil 21)



Verformung des Gewölbes (Auszug 3D-Modell – Bauteil 3.1)

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Unterirdische Bauteilgruppen

Standicherheit



Riss am Bogenaufleger (Bauteil 12)

Verkehrssicherheit



Einsturzstelle Schildwand (Bauteil 16)

Dauerhaftigkeit

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit



Ausbauchung / Ausbruchstelle (Bauteil 19)



entfestigtes Mauerwerk aufgrund fehlender Verfugung
(Bauteil 19)

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Oberirdische Bauteilgruppen

Standicherheit

Verkehrssicherheit

Dauerhaftigkeit



Aussinterungen und Grünbelag (Bauteil 12)



Durchfeuchtetes Mauerwerk, Aussinterungen Bauteil (Bauteil 13)

Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Formblatt | Einzelbewertung der Bauteile

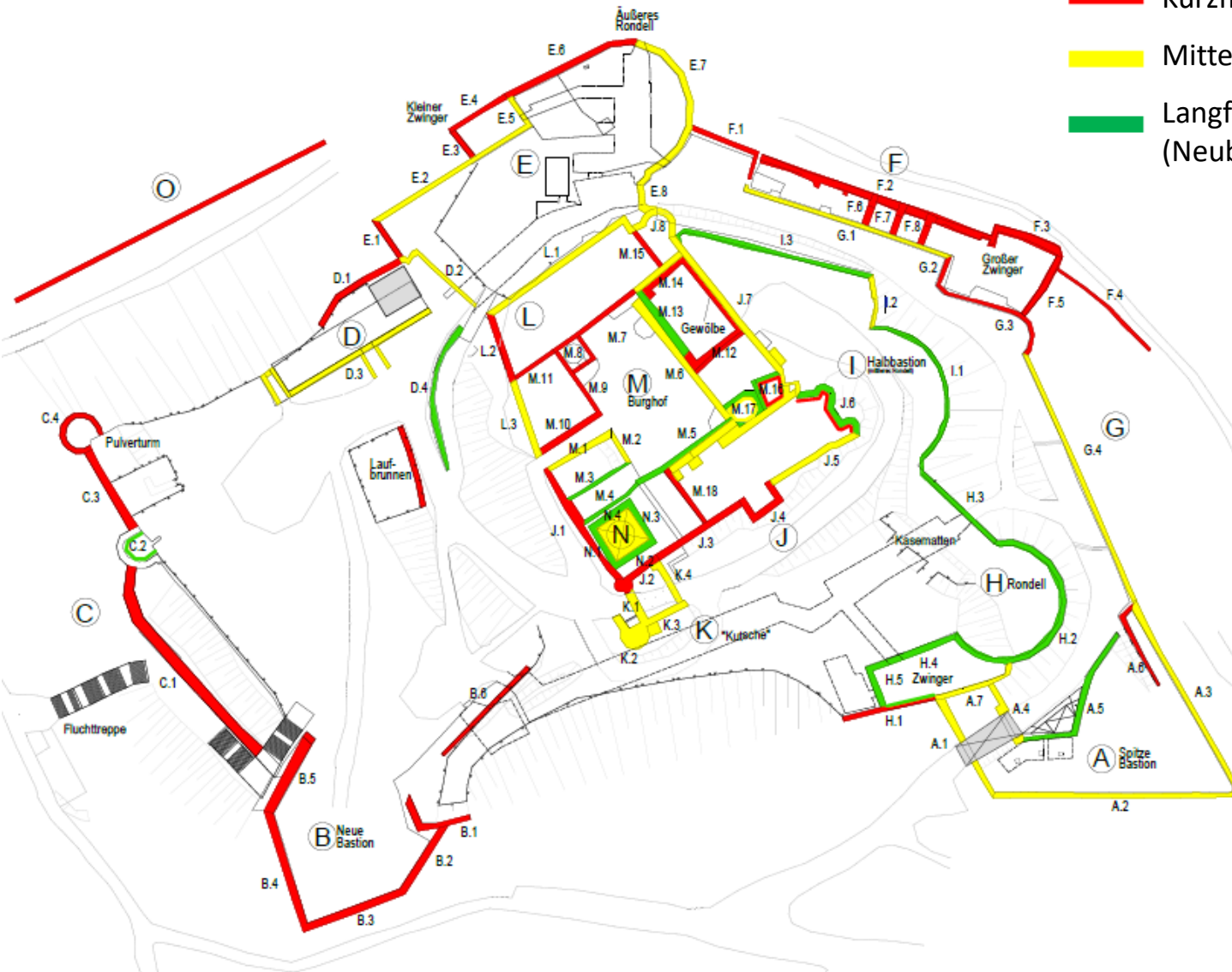


Kartierung Bauteil G3 vom großen Zwinger aus

Maßnahmenpriorisierung

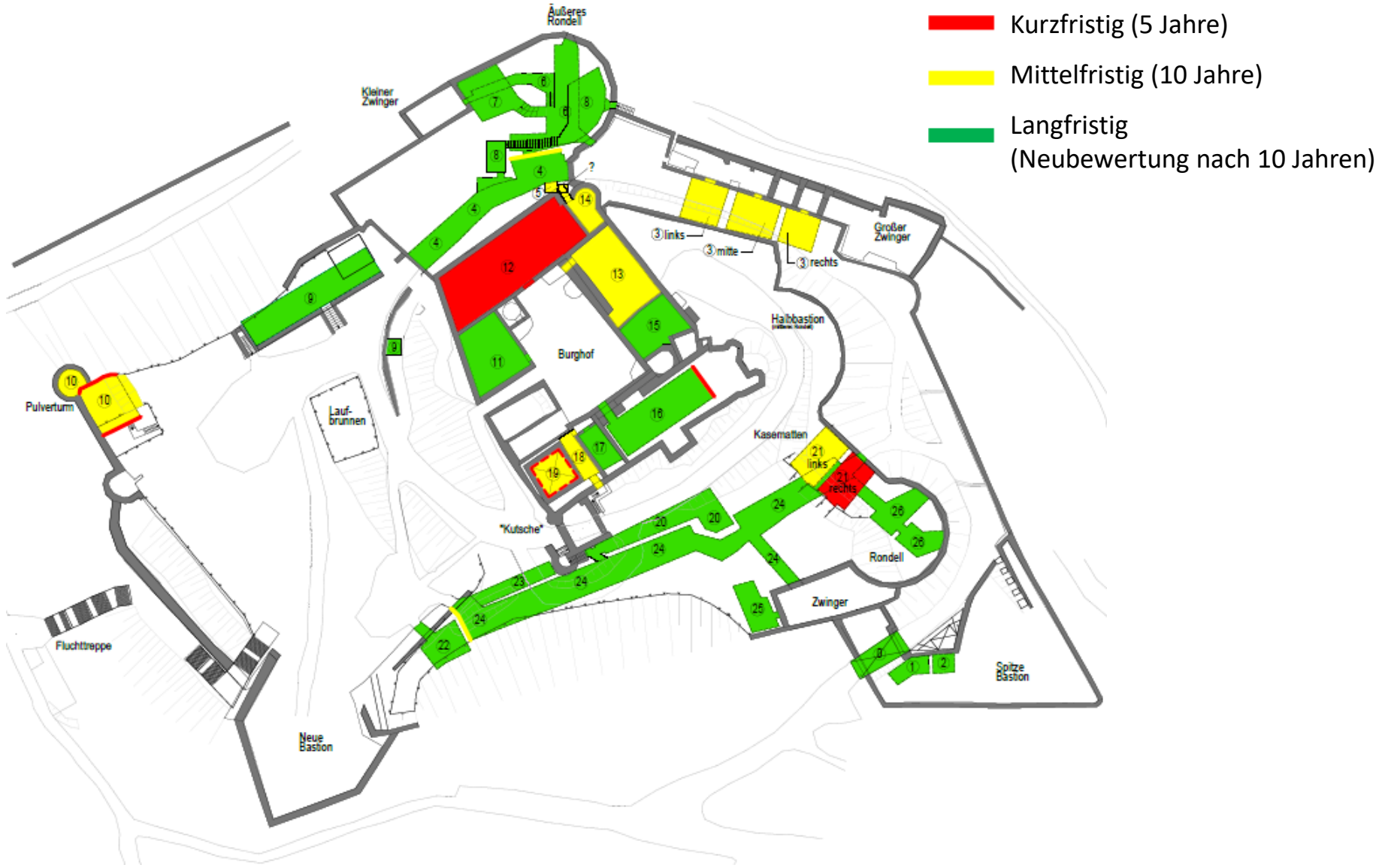
Oberirdische Bauteilgruppen

- █ Kurzfristig (5 Jahre)
- █ Mittelfristig (10 Jahre)
- █ Langfristig
(Neubewertung nach 10 Jahren)



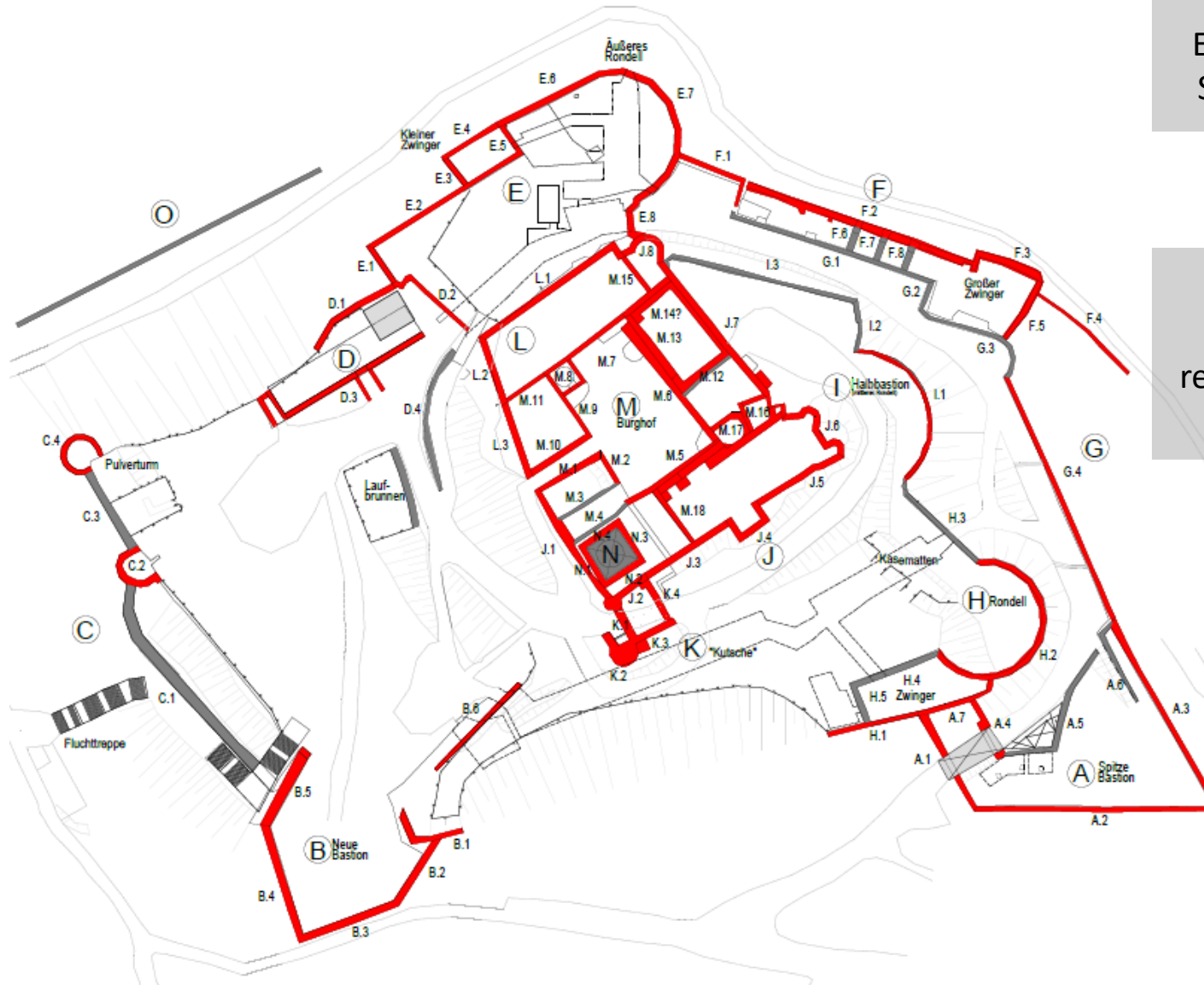
Maßnahmenpriorisierung

Unterirdische Bauteilgruppen



Sicherungsmaßnahmen – Steinsicherung

Oberirdische Bauteilgruppen



Entfestigte + abgängige
Steine und Mörtelteile



z.B. Netzanbringung /
entfestigte Teile in
regelmäßigen Abständen
abnehmen (Kletterer)

Sicherungsmaßnahmen – Absperrung / Notsicherung

Oberirdische Bauteilgruppen



Starke Ausbauchungen /
Mauerwerksausbruch

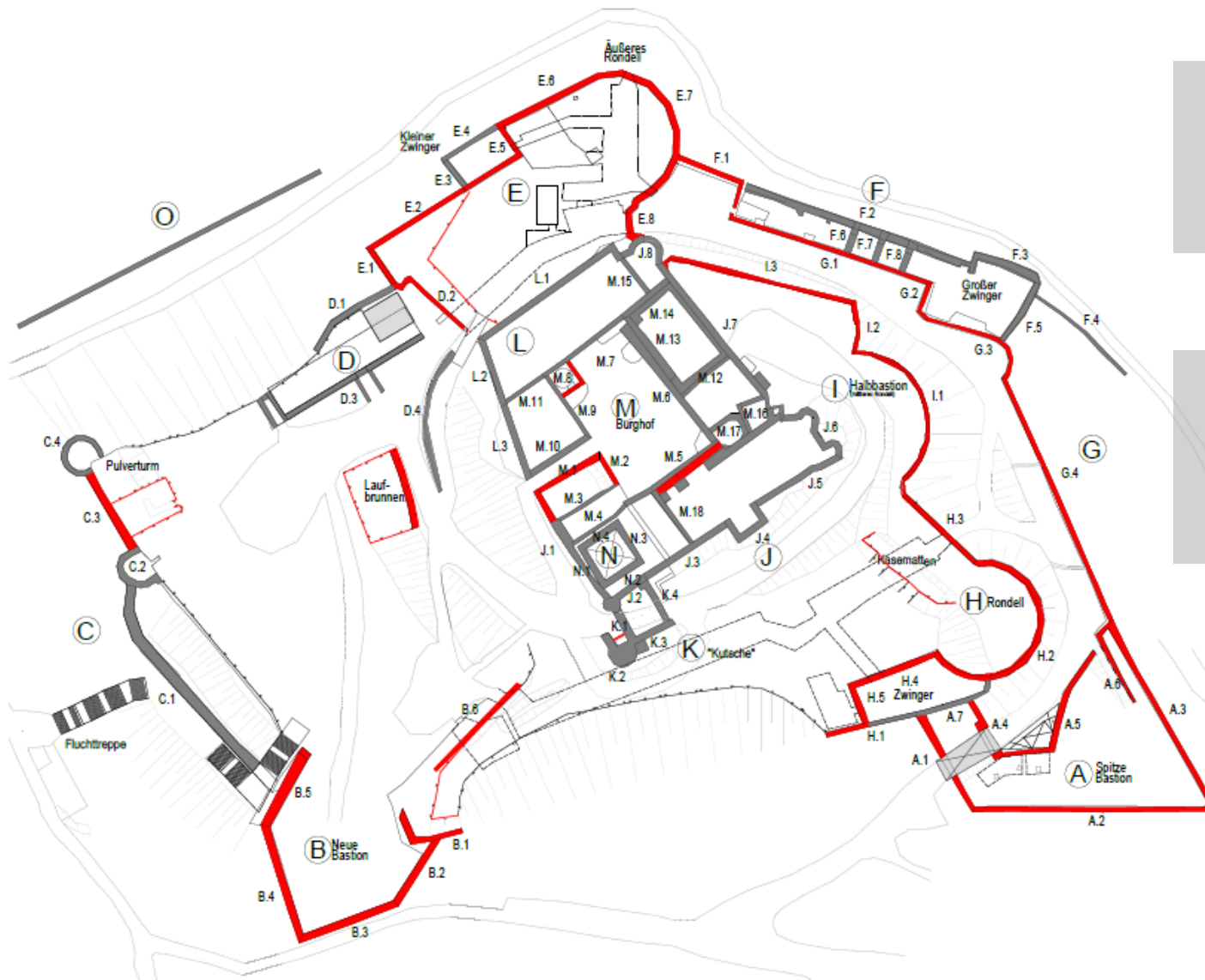


z.B. Notabstützung /
Absperrn des
beeinträchtigten
Bereichs

Absperrung bereits
erfolgt!

Sicherungsmaßnahmen – Überkletterbarkeit

Oberirdische Bauteilgruppen



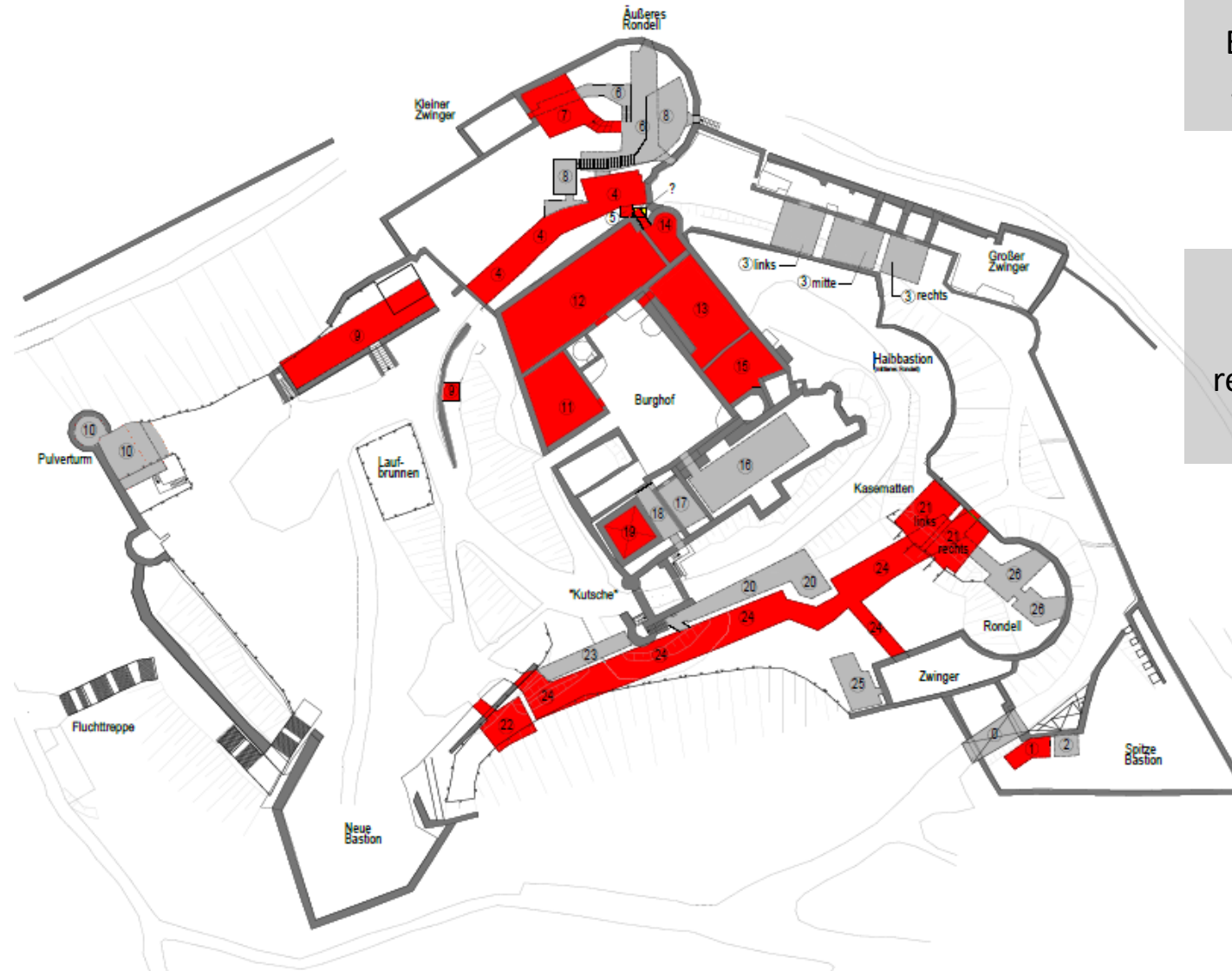
Unzureichende
Brüstungshöhe/
unzureichendes
Gelände



z.B. Ergänzende
Absturzsicherungen,
Absperren des
beeinträchtigten
Bereichs

Sicherungsmaßnahmen – Steinsicherung

Unterirdische Bauteilgruppen



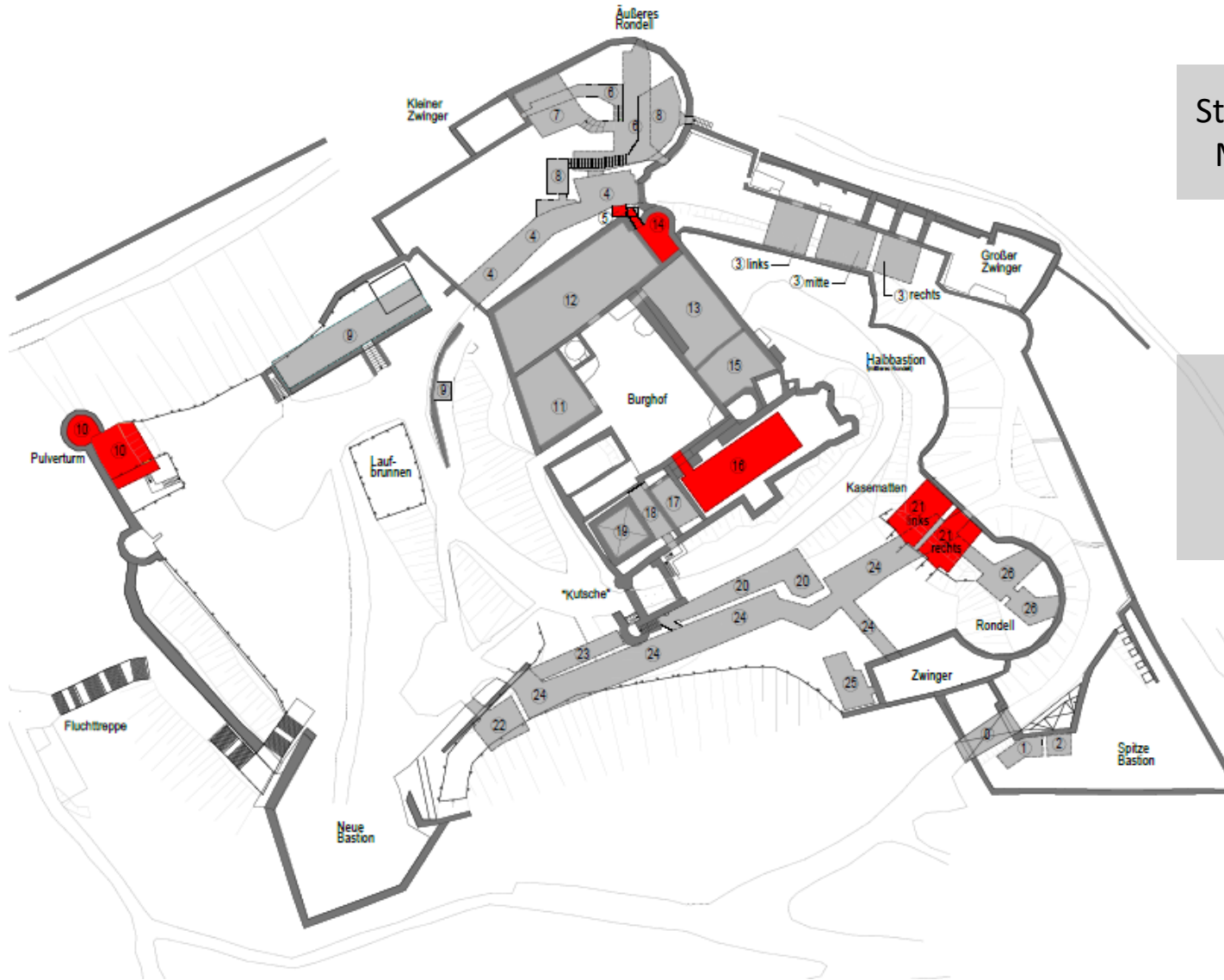
Entfestigte + abgängige
Steine und Mörtelteile



z.B. Netzanbringung /
entfestigte Teile in
regelmäßigen Abständen
abnehmen (Kletterer)

Sicherungsmaßnahmen – Absperrung

Unterirdische Bauteilgruppen



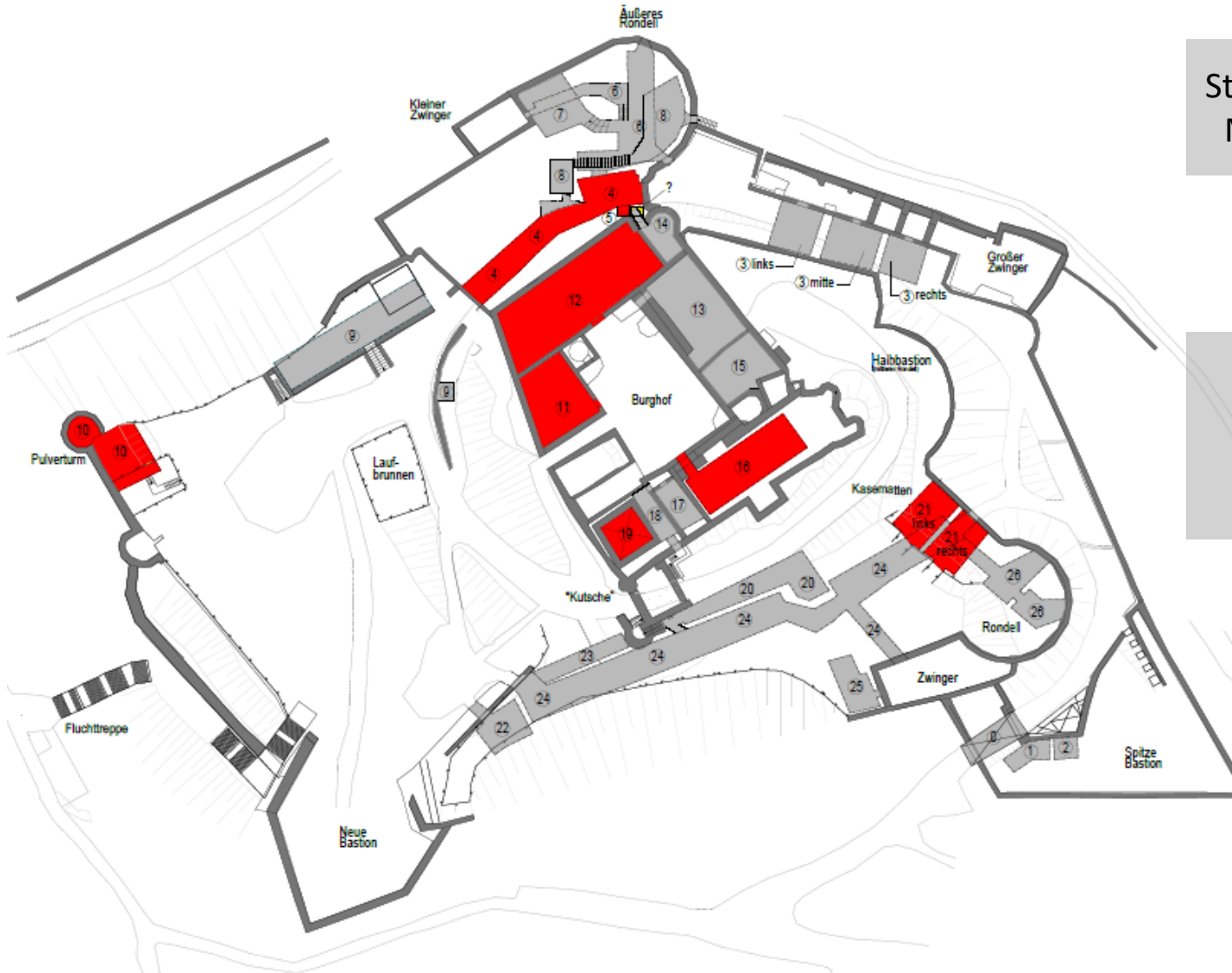
Starke Ausbauchungen /
Mauerwerksausbruch



z.B. Notabstützung /
Absperrn des
beeinträchtigten
Bereichs

Sicherungsmaßnahmen – Ausbauchung + Ausbruch

Unterirdische Bauteilgruppen



Starke Ausbauchungen /
Mauerwerksausbruch



z.B. Notabstützung /
Absperren des
beeinträchtigten
Bereichs

Kostenschätzung

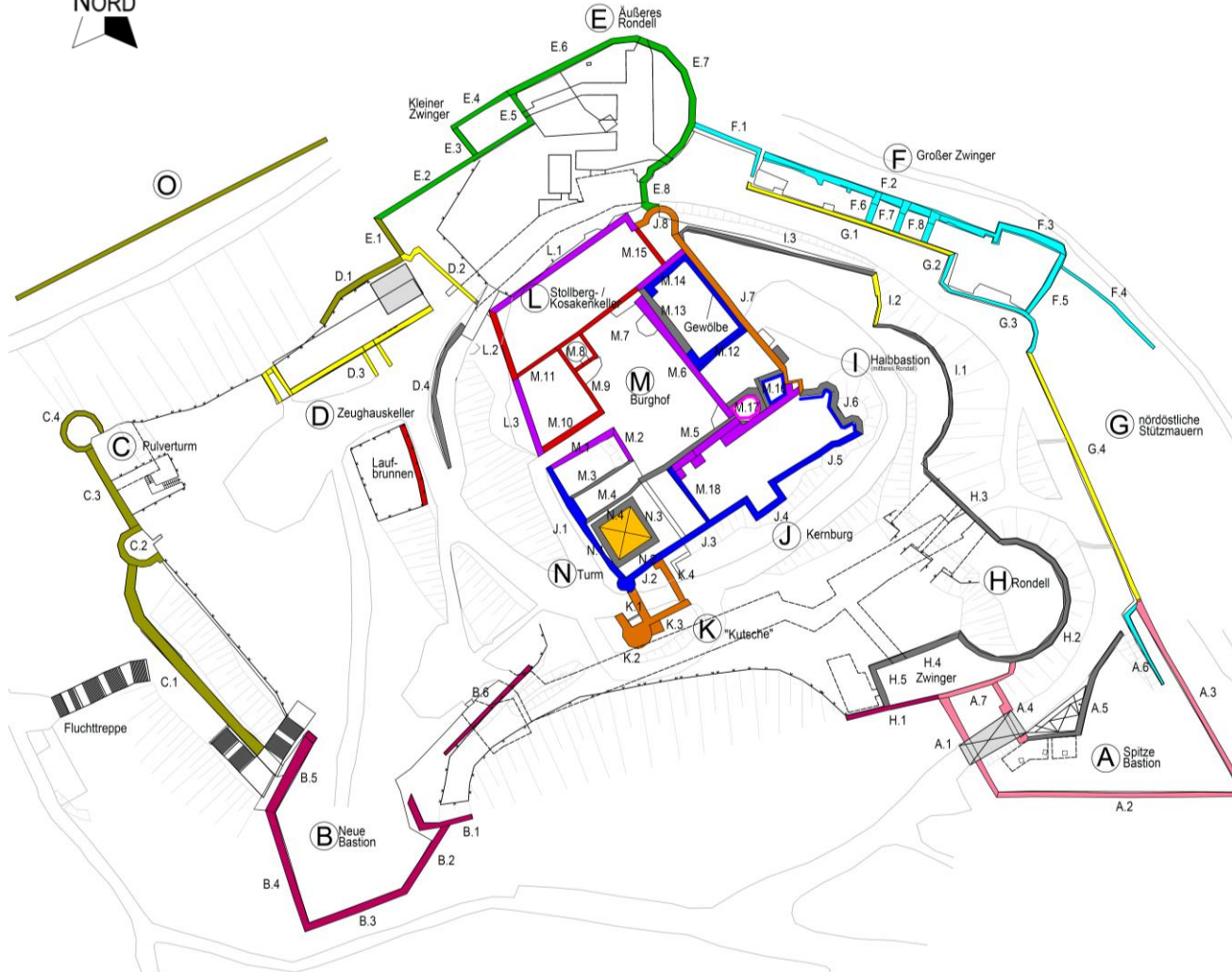
Kurzfristiger und mittelfrist. Instandsetzungsbedarf

Oberirdische Bauteile	Fläche:	Kosten (brutto):
Kurzfristiger Instandsetzungsbedarf:	6.780 m ²	9.510.000 €
Mittelfristiger Instandsetzungsbedarf:	6.270 m ²	6.345.000 €
Zwischensumme 1:	13.050 m ²	15.855.000 €
Unterirdische Bauteile	Fläche:	Kosten (brutto):
Kurzfristiger Instandsetzungsbedarf:	600 m ²	961.000 €
Mittelfristiger Instandsetzungsbedarf:	1.770 m ²	2.151.000 €
Zwischensumme 2:	2.370 m ²	3.112.000 €
Gesamtkosten (einschl. 19% MWSt., einschl. 35% Baunebenkosten):		
		18.967.000 €

- offenen Fugen, Fehlstellen, Ausbauchungen, Schiefstellungen, Ausbrüche
- ungeeigneter Mörtel
- Wasserführung nicht gegeben
- Gehölzbildender Bewuchs → Gefügeschäden
- Einordnung der Bauteile hinsichtlich Instandsetzungsbedarf:
 - **kurzfristig (5 Jahre)**
 - **mittelfristig (10 Jahre)**
 - **langfristig (erneute Beurteilung nach 10 Jahren)**
- Konzeptionelle Beschreibung notwendiger Sofortmaßnahmen → weiterer Planungsbedarf
- Kostenschätzung **18.967.000 €** (Brutto)

- Planung und Durchführung Sicherungsmaßnahmen
- Fördermittel Beantragung
- Weiterführende Schadensaufnahmen und Ausführungsplanung der Abschnitte:
 - Handnahe Untersuchung mit Gerüst und/ oder Hubsteiger
 - Endoskopien und Kernbohrungen
 - Bestands-, Schadens- und Maßnahmenpläne
 - Hinzuziehung Baugrundgutachter
 - Statische Berechnung und Standsicherheitsnachweise
 - Materialkundliche Begleitung (IFS, Mörtelgutachter)
 - Bauhistorische Begleitung (Burgenbüro Strickhausen)
 - Abstimmung mit Natur- und Denkmalschutz

Bauabschnitte inkl. Kosten



BA	Jahr	Kosten
1.	2024-25	2.213.000 €
2.	2025-26	2.371.000 €
3.	2026-27	1.987.000 €
4.	2027-28	2.007.000 €
5.	2028-29	1.726.000 €
6.	2029-30	2.013.000 €
7.	2030-31	1.520.000 €
8.	2031-32	1.659.000 €
9.	2032-33	1.534.000 €
10.	2033	1.161.000 €
11.	2024	776.000 €

Alle Kosten inkl. 35 % Baunebenkosten
und 19 % Mehrwertsteuer

Bauabschnitte inkl. Kosten

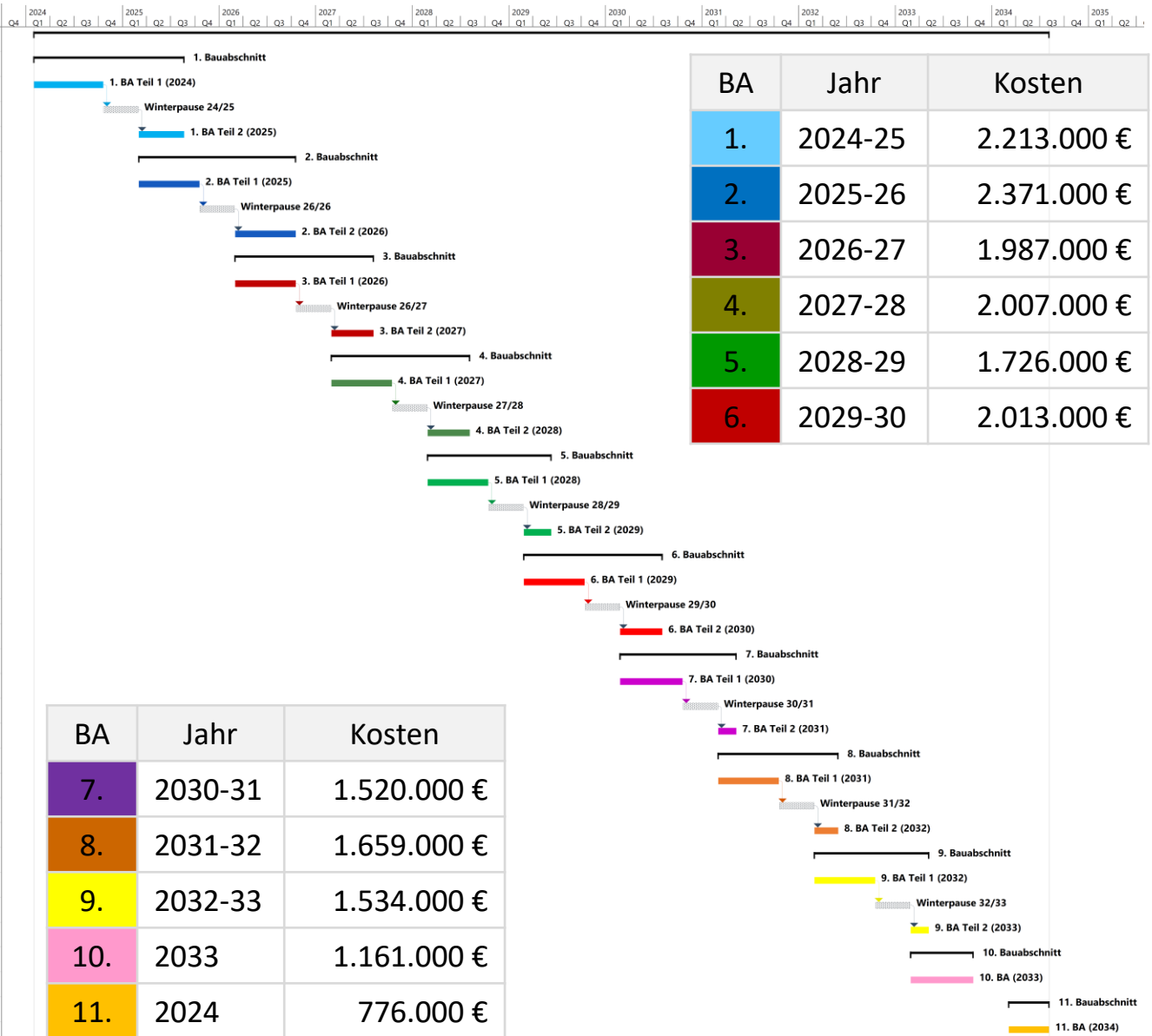


BA	Jahr	Kosten
1.	2024-25	2.213.000 €
2.	2025-26	2.371.000 €
3.	2026-27	1.987.000 €
4.	2027-28	2.007.000 €
5.	2028-29	1.726.000 €
6.	2029-30	2.013.000 €
7.	2030-31	1.520.000 €
8.	2031-32	1.659.000 €
9.	2032-33	1.534.000 €
10.	2033	1.161.000 €
11.	2024	776.000 €

Alle Kosten inkl. 35 % Baunebenkosten
und 19 % Mehrwertsteuer

Bauablaufplanung

Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende
Bauabschnitte Burgruine Königstein	2742 Tage	Don 01.02.24	Fre 04.08.34
1. Bauabschnitt	405 Tage	Don 01.02.24	Mit 20.08.25
1. BA Teil 1 (2024)	187 Tage	Don 01.02.24	Fre 18.10.24
Winterpause 24/25	95 Tage	Mon 21.10.24	Fre 28.02.25
1. BA Teil 2 (2025)	123 Tage	Mon 03.03.25	Mit 20.08.25
2. Bauabschnitt	425 Tage	Mon 03.03.25	Fre 16.10.26
2. BA Teil 1 (2025)	165 Tage	Mon 03.03.25	Fre 17.10.25
Winterpause 26/26	95 Tage	Mon 20.10.25	Fre 27.02.26
2. BA Teil 2 (2026)	165 Tage	Mon 02.03.26	Fre 16.10.26
3. Bauabschnitt	375 Tage	Mon 02.03.26	Fre 06.08.27
3. BA Teil 1 (2026)	165 Tage	Mon 02.03.26	Fre 16.10.26
Winterpause 26/27	95 Tage	Mon 19.10.26	Fre 26.02.27
3. BA Teil 2 (2027)	115 Tage	Mon 01.03.27	Fre 06.08.27
4. Bauabschnitt	375 Tage	Mon 01.03.27	Fre 04.08.28
4. BA Teil 1 (2027)	165 Tage	Mon 01.03.27	Fre 15.10.27
Winterpause 27/28	95 Tage	Mon 18.10.27	Fre 25.02.28
4. BA Teil 2 (2028)	115 Tage	Mon 28.02.28	Fre 04.08.28
5. Bauabschnitt	335 Tage	Mon 28.02.28	Fre 08.06.29
5. BA Teil 1 (2028)	165 Tage	Mon 28.02.28	Fre 13.10.28
Winterpause 28/29	95 Tage	Mon 16.10.28	Fre 23.02.29
5. BA Teil 2 (2029)	75 Tage	Mon 26.02.29	Fre 08.06.29
6. Bauabschnitt	375 Tage	Mon 26.02.29	Fre 02.08.30
6. BA Teil 1 (2029)	165 Tage	Mon 26.02.29	Fre 12.10.29
Winterpause 29/30	95 Tage	Mon 15.10.29	Fre 22.02.30
6. BA Teil 2 (2030)	115 Tage	Mon 25.02.30	Fre 02.08.30
7. Bauabschnitt	315 Tage	Mon 25.02.30	Fre 09.05.31
7. BA Teil 1 (2030)	170 Tage	Mon 25.02.30	Fre 18.10.30
Winterpause 30/31	95 Tage	Mon 21.10.30	Fre 28.02.31
7. BA Teil 2 (2031)	50 Tage	Mon 03.03.31	Fre 09.05.31
8. Bauabschnitt	325 Tage	Mon 03.03.31	Fre 28.05.32
8. BA Teil 1 (2031)	165 Tage	Mon 03.03.31	Fre 17.10.31
Winterpause 31/32	95 Tage	Mon 20.10.31	Fre 27.02.32
8. BA Teil 2 (2032)	65 Tage	Mon 01.03.32	Fre 28.05.32
9. Bauabschnitt	310 Tage	Mon 01.03.32	Fre 06.05.33
9. BA Teil 1 (2032)	165 Tage	Mon 01.03.32	Fre 15.10.32
Winterpause 32/33	95 Tage	Mon 18.10.32	Fre 25.02.33
9. BA Teil 2 (2033)	50 Tage	Mon 28.02.33	Fre 06.05.33
10. Bauabschnitt	170 Tage	Mon 28.02.33	Fre 21.10.33
10. BA (2033)	170 Tage	Mon 28.02.33	Fre 21.10.33
11. Bauabschnitt	110 Tage	Mon 06.03.34	Fre 04.08.34
11. BA (2034)	110 Tage	Mon 06.03.34	Fre 04.08.34





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Gebäude und Ingenieurbauwerke unterliegen nach VDI 6200 einer regelmäßigen Bauwerksprüfung
- An geschädigten Bauteilen mit kurzfristigem Instandsetzungsbedarf sind die Intervalle zu halbieren

Prüfungsart	Wer?	Wann?
Begehung	Eigentümer, Verfügungsberechtigter	alle 2-3 Jahre
Inspektion,	fachkundige Person	alle 4-5 Jahre
Eingehende Überprüfung, erneute Prüfung und Kurzgutachten	Besonders fachkundige Person	alle 12-15 Jahre

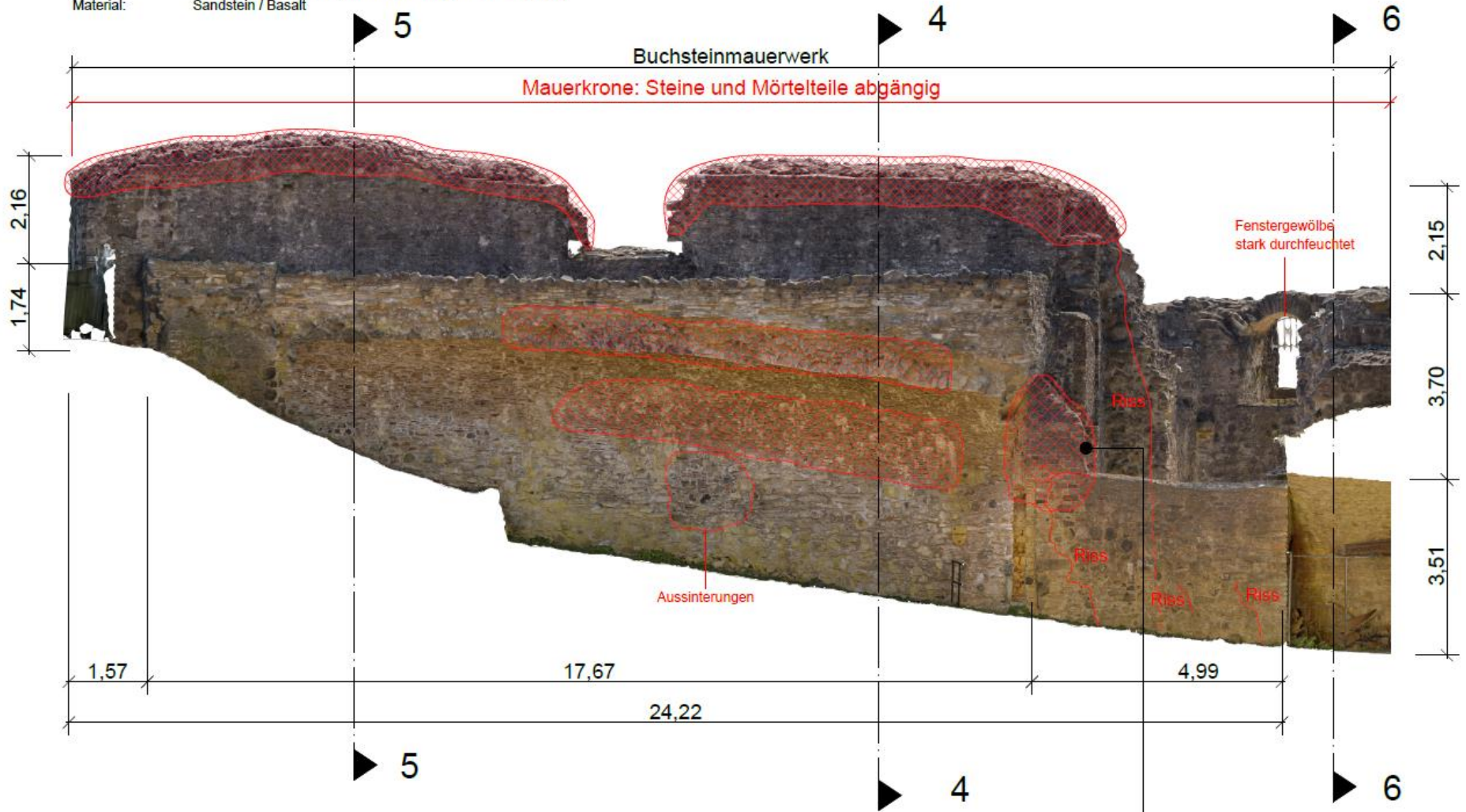
Beispiel Notsicherung



Beispiel Schadensplan

Maueransicht 2

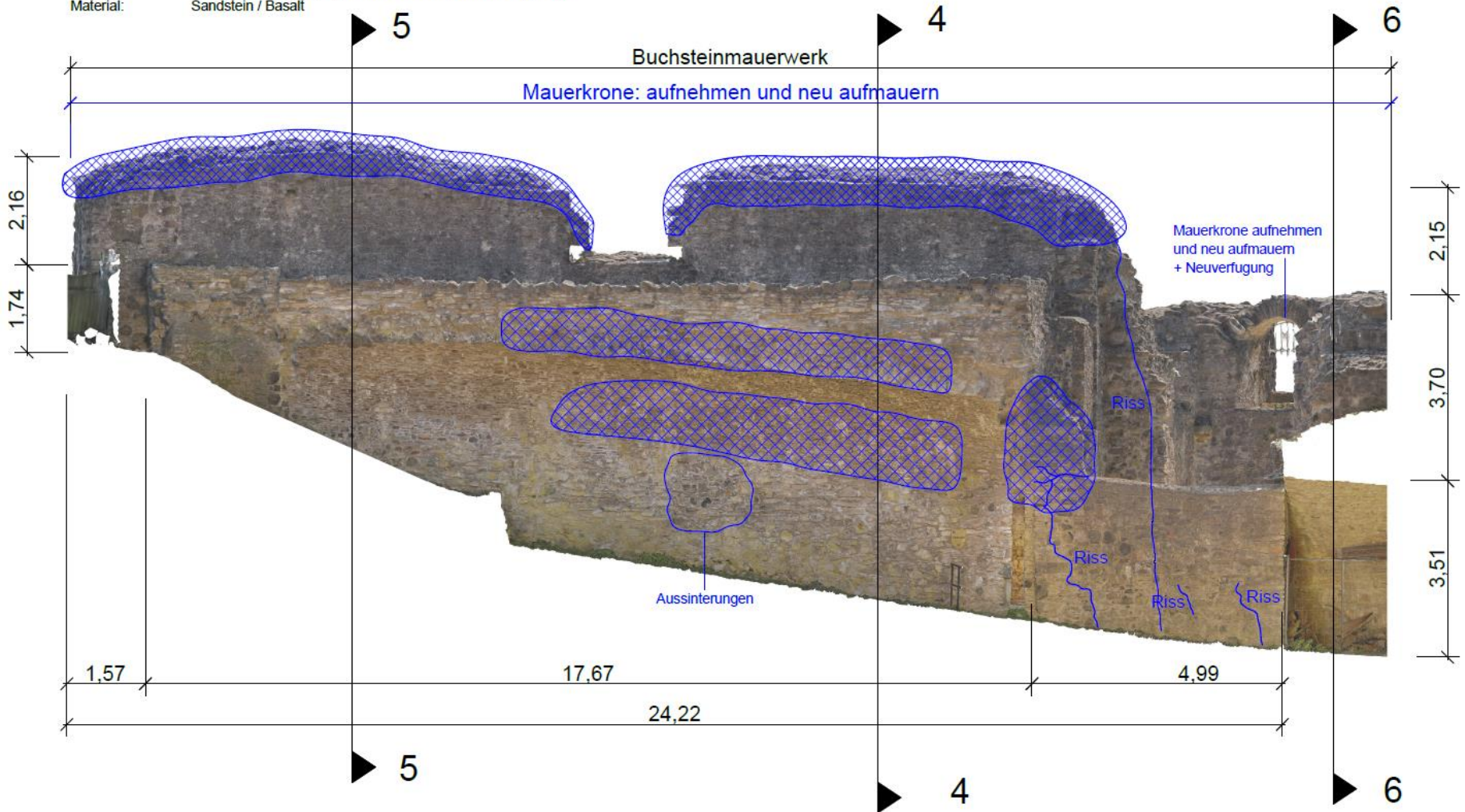
Fugendicke: 2 - 8 cm, i.M.: 5 cm
Steinformat: 40 / 6 - 75 / 8
Material: Harte Zementverfugung, teilweise hohl liegend und abgängig
Sandstein / Basalt



Beispiel Maßnahmenplan

Maueransicht 2

Fugendicke: 2 - 8 cm, i.M.: 5 cm
Steinformat: 40 / 6 - 75 / 8
Material: Harte Zementverfugung, teilweise hohllegend und abgängig
Sandstein / Basalt



Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Formblatt | Einzelbewertung der Bauteile

Außenansicht Nord-Ost		Länge: 22,00 m	Höhe: 7,00 m
		Breite der MK: 0,65 m	Fläche: 154,00 m ²
Material:		Bruchsteinmauerwerk	
		gB	mB
		eB	?
		Bemerkungen	
Risse	R		x
Ausbauchungen	A		x
Schiefstellung	S		
Fugen	F		x
Steine	St	x	
Mauerkrone			
Bewuchs	B		x
Durchfeuchtung	D		x

gB geringer Befund/Schaden; mB mittlerer Befund/Schaden; eB erheblicher Befund/Schaden; ? unklar

Sonstiges (z.B. Absturzgefahr, Bauhistorie, Entwässerung, TGA, ...)				
Gerüst/ Zugänglichkeit:	Zufahrt über Haupttor, Treppenabgang	Hubsteiger	Gerüst	Bemerkungen

	+	o	-	?	Bemerkungen
Äußere Standsicherheit		X			
Innere Standsicherheit			X		
Verkehrssicherheit		X			Kein öffentlich zugänglicher Bereich
Dauerhaftigkeit			X		

+ erfüllt; o teilweise erfüllt; - nicht erfüllt; ? unklar

Sofortmaßnahme:	Notsicherung	Absperrung	Steinsicherung	Bemerkungen
	X			
Maßnahmenpriorität (nach Sofortmaßnahme):	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Bemerkungen

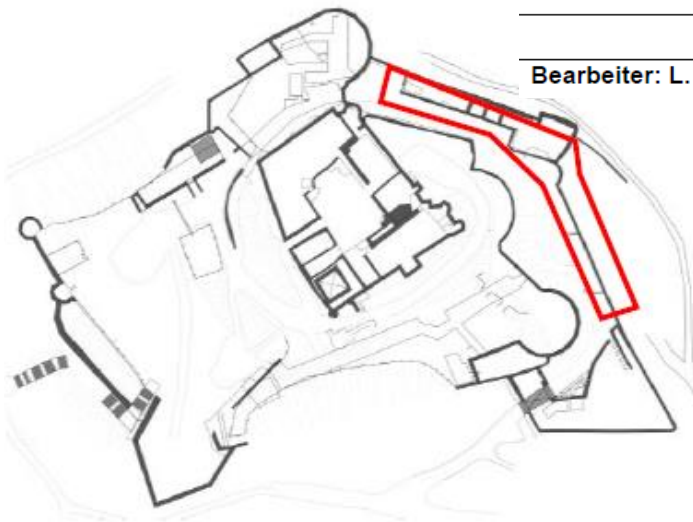
Untersuchungsergebnisse mit Beurteilung

Formblatt | Bewertung der Bauteilgruppen

Bezeichnung	Bauteil G.1 – G.4				
	Sofortmaßnahme	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
8Maßnahmenpriorität (nach Sofortmaßnahme)	X				
Schäden/zusätzlicher Untersuchungsbedarf/ Instandsetzungsbedarf					
	+	o	-	?	Bemerkungen
Äußere Standsicherheit		X			
Innere Standsicherheit			X		
Verkehrssicherheit		X			
Dauerhaftigkeit			X		
Bemerkung/ Sonstiges					
Sofortmaßnahme	Notsicherung	Absperrung	Steinsicherung	Bemerkung	
	X		X		

+ erfüllt; o teilweise erfüllt; - nicht erfüllt; ? unklar

Bearbeiter: L. Eisenhut, K. Kahler



Übergreifende Bewertung Bauteilgruppe G

Königstein im Taunus, den 12.01.2023
Az. IV 61-Pk

Vermerk

Betreff **Rückbau Verkehrsversuch**

Am 2.1 wurde seitens des Betriebshofes mit dem Rückbau begonnen. Nachdem alle Aufbauten, wie z.B.: die Unterstände, die Haltestellenschilder und die DFI-Anzeigen versetzt wurden, wurde mit dem Ausbau des Pflasters begonnen.

Ursprünglich war nach dem Abbruch des Bussteiges mit der Ausführung der neuen Parkplätze in Schotter geplant. Durch das milde Wetter und Verhandlungsgeschick durch den Fachdienst 66 konnte wiedererwartend doch Asphalt bestellt und direkt eingebaut werden. Die Arbeiten verzögerten sich dadurch zwar um eine Woche, allerdings sind die Bauarbeiten nun abgeschlossen und die Parkplätze müssen nicht erneut, z.B.: im März/ April gesperrt werden.

Kleinigkeiten wie die endgültige Festbeschilderung und die Markierungsarbeiten in weiß werden in naher Zukunft bzw. wenn das Wetter es zulässt eingebaut.

Ursprünglich war für den Rückbau des Verkehrsversuches mit einem Auftragsvolumen von ca. 30.000 € geplant. Durch den unglücklichen Zeitpunkt (Winterferien) und die steigenden Preise insgesamt, wurde das Angebot zum Rückbau doppelt so teuer, obwohl nur die Hälfte zurückgebaut wurde. Durch den Beschluss, dass der Individualverkehr nicht mehr um den Kapuzinerplatz fahren soll, konnte die zweite Zu-/ Ausfahrt P2 (am Toilettenhäuschen) entfallen und der Bussteig/ Bürgersteig verbleiben. So konnte zum einen der Verkehr beruhigt und zum anderen Kosten eingespart werden.

Zum Zeitpunkt des Aufbaus konnte der Rückbau noch nicht beauftragt oder angeboten werden, da der Zeitpunkt des Rückbaus nicht feststand und Angebote eine gewisse Bindungsfrist aufweisen, die keine 8 Monate währen.

Daher geht Seitens des Fachbereiches IV ein großes Dankeschön an den städtischen Betriebshof, die den Rückbau durchgeführt haben und somit eine Menge Geld gespart werden konnte. Der Betriebshof seinerseits konnte das aufgenommene Pflaster und den ausgebauten Schotter einlagern und kann das Material nun für andere Baustellen wiederverwenden.

Für das weitere Vorgehen ist nun der bereits angekündigte Workshop geplant. Nach den Absagen im alten Jahr, wurden Anfang des Jahres erneut Angebote für eine Moderation eingeholt. Der Fachdienst Planen hofft auf eine Auftragsvergabe Ende Januar.

Prokasky

Prokasky

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung an den Magistrat, Bauausschuss und Stadtverordnetenversammlung

S. Kupfer

Ok.

120123



Königstein im Taunus, den 17.01.23
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten


Lärmaktionsplanung 4. Runde: 1 Öffentlichkeitsbeteiligung
Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein

Wie bereits in der Mitteilung vom 22.11.2022 dargelegt, war es aufgrund des engen Zeithorizonts für die Kommunen nicht möglich, alle städtischen Gremien bei der Stellungnahme der Stadt Königstein im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besitzt, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Mit einer Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen wurden auch die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 die beigefügte Stellungnahme beschlossen, die anschließend an das Regierungspräsidium Darmstadt gesandt wurde.

Sterf

Anlage

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis 
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

170123



Stellungnahme des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus

zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärminderungsplanung

Lärmschwerpunkt	Stellungnahme Magistrat 2022
B 8 nördlich Kreisel, Limburger Straße Verlängerung der Le-Cannet-Rocheville Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags durch den Landrat als Straßenverkehrsbehörde • Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags bis Ortsausgang • Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72 und – sofern Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtl. sowie bauliche Maßnahmen – Prüfung einer Lärmschutzwand • Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg als Lärmschutz für die Häuser Im Haderheck in diesem Bereich
Le Cannet-Rocheville-Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags
B 8 nördlicher Kreiselbereich, in Kreiselnähe Wohnhäuser an der Le Cannet-Rocheville-Straße und Sonnenhofstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
B 8, südlicher Kreiselbereich, im Kreisel nahen Bereich der Bischof-Kaller-Straße bis Einmündung Wiesbadener Straße (Haus der Begegnung und einige Wohnhäuser)	<ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h
B 8, Sodener Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
Waldsiedlung – Am Johanniswald – entlang der B 8 Ausgang von Königstein in Richtung Kelkheim: die angrenzenden zwei ersten Häuserreihen der Straßenzüge Amselweg/ Kuckucksweg	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)

B 455, Bereich Opel-Zoo	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
B 455, östlich des Kreisels, Am Kaltenborn	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
Fortsetzung der B 455 westlich des Kreisels, ab Bischof-Kaller-Straße/Ecke Wiesbadener Straße bis in Höhe Abzweigung Altenhainer Straße (Schlussbebauung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen
L 3369 Ölmühlenweg	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Die genannte Straße heißt Ölmühlweg
Frankfurter Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen.
B 8 / L 3327, Am Roth	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden
Ortslage Schneidhain	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)
Ortslage Mammolshain	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)

Sonstige Maßnahmen zur Lärminderung:

Mit Schreiben vom 29.08.2019 und 21.01.2020 hatte die Stadt Königstein im Taunus zudem nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die weiterhin gilt:

1. Dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen

Im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden im Rahmen der Prädikatisierung für das Gütesiegel „Heilklimatischer Kurort“ der Kernstadt Königstein im Taunus und des Stadtteils Falkenstein regelmäßig über einen längeren Zeitraum Schadstoffmessungen durchgeführt. Dauerhafte Lärmmessungen werden zurzeit nicht durchgeführt. Wir würden aber die Einrichtung von Lärmdauermessstellen an den großen Verkehrsachsen (Bundesstraßen und Kreisel) unterstützen. Bisher sind Lärmmessungen immer nach Bedarf im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt worden. Hier sind insbesondere in den letzten Jahren Messungen zu nennen im Bereich des Verkehrskreisels, im Bereich Sodener Straße und in der Wiesbadener Straße Messungen.

2. Generelles Tempolimit 30 nachts innerstädtisch

Ein generelles Tempolimit 30km/h wird von unserer Seite sehr begrüßt. Die in der Zuständigkeit der Stadt stehenden Straßen sind bereits seit 1995 in Tempo-30-Zonen umgewandelt. Alle Hauptverkehrsachsen (die Bundesstraßen) liegen nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir würden die Einrichtung eines generellen Tempolimits nachts von 30 km/h auf diesen unterstützen.

3. Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus durchgeführt. Die Messungen werden im gesamten Stadtgebiet mobil durchgeführt und an 5 Standorten stationär. Seit längerem befindet sich ein weiterer stationärer Standort (auf der B 8 in Richtung Limburg direkt nach dem Königsteiner Verkehrskreisel) in der Prüfung. Dieser Standort wäre auch aufgrund von Beschwerden der angrenzenden Anlieger über den Verkehrslärm wichtig umzusetzen. Bisher ist die Umsetzung an einer fehlenden Zustimmung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gescheitert.

4. Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung findet zurzeit, wie in Hessen üblich, im Rahmen der Vorschulerziehung in den Kindergärten und durch die Landespolizei über die Fahrradprüfung in der Grundschule statt. Weitergehende Verkehrserziehung wird durch die Stadt Königstein im Taunus zurzeit nicht angeboten.

5. Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Königstein im Taunus werden die Auswirkungen von neuer Bebauung auf bestehende Bebauung evaluiert. Es wird angeregt dies auch im Hintertaunus durchzuführen, weil der massive Anstieg von Baugebieten in diesen Bereichen, auch in Bezug auf die Verkehrsbelastung innerhalb von Königstein massive Auswirkungen hat.

6. Motorradlärm

Der Motorradlärm ist insbesondere in den Sommermonaten bei gutem Wetter ein Problem. Die beiden sich kreuzenden Bundesstraßen werden sehr stark durch Motorräder genutzt. Die Landespolizei versucht durch verstärkte Kontrollen in diesen Monaten unnötigen Motorradlärm durch technisch manipulierte Motorräder zu reduzieren. Der komplette Ausschluss von Motorrädern wird aufgrund ihres Anteils am Straßenverkehr nicht möglich sein.

7. Erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus

Eine erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus wird von Seiten der Stadt Königstein im Taunus begrüßt. Das Stadtgebiet ist aufgrund seiner Lage und der damit verbundenen Kreuzung von zwei großen Verkehrsachsen sehr stark durch Verkehr belastet. Der Kreuzungspunkt der beiden Hauptverkehrsachsen ist seit Jahren an der oberen Belastungsgrenze. Jede, auch nur kleinste Veränderung, führt zu massiven Anwüchsen der bereits vorhandenen Staus bzw. zum kompletten Stillstand in der Stadt.

Ergänzung vom 09.01.2023:

Die Stadt Königstein bevorzugt zudem eine Tunnellösung oder Einhausung und regt an, dies zu prüfen.

8. Einführung von Tempo 30 km/h im kompletten Ortsteil Schneidhain

Zur Verkehrsberuhigung sollte für die komplette Ortsdurchfahrt Schneidhains ein 30 km/h Tempolimit eingeführt werden. Alle städtischen Straßen liegen entweder in einer Temp-30-Zone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich. Der geforderte Bereich umfasst die B 455 und liegt damit in der Zuständigkeit von HessenMobil.

9. Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung, so dass die Frankfurter Straße nicht mehr als Schleichweg genutzt wird.

Die Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung ist für die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Innenstadt der Kurstadt Königstein im Taunus sehr wichtig. Zurzeit ist eine Änderung der Verkehrsführung, aufgrund der fehlenden Öffnung der zweiten Spur am Verkehrskreisel Königstein von Limburg her kommend, nicht möglich. Der aus Richtung Limburg ankommende Verkehr kann zu den Stoßzeiten alleinig durch die B 8 nicht abgewickelt werden. Ein Testlauf zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schleichverkehren durch die Innenstadt wurde über eine Änderung der Schaltzeiten an der Signalanlage Adelheidstraße/B 8 probeweise realisiert. Diese geringfügige Veränderung führte zu einem Verkehrskollaps. Die Staulänge stieg durch diese Maßnahme aus Richtung Limburg kommen bis zum Eselheck an. Im Bereich der Frankfurter Straße wurde aber bereits eine Tempo-40-Zone eingerichtet.

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am
Donnerstag, dem 15.12.2022

III/10. Tagesordnungspunkt

**Neufassung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die
Erhebung der Hundesteuer - Hundesteuersatzung -
Vorlage: 243/2022**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt folgenden Änderungsantrag vor:

1. *Es wird die Steuerbefreiung für Gebrauchshunde, die einem sozialen Zweck dienen (z.B. Rettungshunde, Spürhunde, Therapiehunde), wieder eingeführt:*

§ 6 Steuerbefreiungen

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

[...]

4. *„Hunde, die ehrenamtlich einem sozialen Zweck dienen (z.B. Rettungshunde, Spürhunde, Therapiehunde u.a.) und eine spezielle Ausbildung mit Erfolg absolviert haben.“*

2. *§ 5 Steuersatz, Absatz 4 wird folgender Text hinzugefügt:*

„Für vorgenannte gefährliche Hunde, die den Wesenstest bestanden haben und deren Halter den Sachkundenachweis erbracht hat, kann die Hundesteuer auf Antrag auf den normalen Satz reduziert werden.“

Es schließt sich eine Diskussion an.

Auf Antrag von Frau Majchrzak wird die Sitzung von 20:21 Uhr bis 20:26 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Frau Majchrzak eine getrennte Abstimmung zu den beiden Punkten des Änderungsantrages von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein).

Auch Frau Dr. Seewald plädiert für eine getrennte Abstimmung.

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass er die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückstellt. Bis dahin soll geprüft werden, ob die Änderungen rechtlich zulässig sind.

Somit wird heute weder über den Änderungsantrag noch über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die neue Hundesteuersatzung entspricht im Wesentlichen dem vom Hessischen Städtetag empfohlenen Satzungsmuster, welches vom Hessischen Städtetag rechtlich geprüft wurde und die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung berücksichtigt. Grundsätzlich ist es immer ratsam die vom Hessischen Städtetag und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund empfohlenen Satzungsmuster so wenig wie möglich abzuändern, da diese ein in sich schlüssiges und stimmiges und auf Übereinstimmung mit den aktuellen Gesetzen und der aktuellen Rechtsprechung geprüftes Gesamtwerk darstellen. Bei Abweichungen besteht daher stets die Gefahr, dass das Gesamtwerk nicht mehr in sich schlüssig und stimmig ist oder dem Gesetz und/oder der Rechtsprechung zuwiderläuft. Daher sichern der Hessische Städtetag und der Hessische Städte – und Gemeindebund ihre juristische Unterstützung im Falle von Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern im Zusammenhang mit städtischen Satzungen nur zu, sofern die Satzungsmuster im Wesentlichen übernommen und allenfalls geringfügig abgeändert werden.

Zu Punkt 1 (FD 23):

Das Muster einer Hundesteuersatzung des Hessischen Städtetags sieht unter § 6 die gesetzlich und nach der Rechtsprechung zulässigen Steuerbefreiungen vor, welche wir in unsere Satzung übernommen haben. Wie sich aus der Fußnote Nr. 6 zu § 7 der Satzung ergibt und auch eine nochmalige telefonische Abklärung mit dem Hessischen Städtetag ergeben hat, wurde in dem neuem Satzungsmuster auf den Passus von Steuerbefreiungen/Ermäßigungen bewusst verzichtet, da die Voraussetzungen meist von den Antragstellern nicht erfüllt werden. Alle Ausnahmetatbestände bedürfen auf Grund des steuerlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes einer besonderen Rechtfertigung und bergen immer die Gefahr von Ausweitungen und Fehlinterpretationen. Der Hessische Städtetag empfiehlt deshalb ausdrücklich, möglichst keine Ermäßigungstatbestände, weder Steuerbefreiungen noch Steuerermäßigungen, aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde auch uns deutlich empfohlen, möglichst keine Ermäßigungstatbestände gegenüber sogenannten „Gebrauchshunden“ – also Hunden, die sozialen Zwecken dienen, in die Satzung aufzunehmen. Dieser Empfehlung sollte nachgekommen werden, denn zum einen ist uns bei einem Abweichen von dieser eindeutigen Empfehlung die juristische Unterstützung des Hessischen Städtetags im Falle von Rechtstreitigkeiten nicht mehr sicher. Zum anderen birgt auch gerade die von der Antragstellerpartei vorgesehene Regelung die vom Hessischen Städtetag befürchtete Gefahr von Ausweitungen und Fehlinterpretationen. Denn so fragt sich, wann Hunde im Sinne der gewünschten Regelung einem sozialen Zweck dienen. Was ist ein sozialer Zweck im Sinne der Vorschrift? Ist ein Mindestmaß an Einsatzzeit, z.B. pro Woche, nötig, um das Tatbestandsmerkmal des „Dienens“ zu erfüllen? Welche Ausbildungen gelten als „spezielle Ausbildung“ im Sinne der Vorschrift? Wie lange darf die Ausbildung maximal zurück liegen, etc.?

Zu Punkt 2 (FB III):

Mit einem erhöhten Hundesteuersatz für gefährliche Hunde darf auch nach Auffassung des BVerwG das Ziel verfolgt werden, die Haltung von gefährlichen Hunden wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit für die Allgemeinheit einzudämmen. Die Gedanken der Steuergerechtigkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichheitsgrundsatz sind dadurch noch nicht verletzt. Eine Begrenzung der Lenkungsfunktion ergibt sich dadurch, dass die Hundesteuer nicht so hoch festgesetzt werden darf, dass dadurch die Haltung von Hunden praktisch unmöglich gemacht wird. Die Steuer darf keine konfiskatorische Wirkung entfalten. Mit dem Steuersatz von 480 Euro für gefährliche Hunde wird den Hundehaltern schon sehr entgegenkommen, da dieser deutlich unter dem nach der Rechtsprechung zulässigen Steuersatz von 900 bis 1.000 Euro liegt (siehe auch Fußnote Nr. 2 zu § 5 der Mustersatzung).

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach § 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes erteilt werden darf, wenn durch Begutachtung (Wesensprüfung) nachgewiesen wird, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren besitzt. Somit kann ein Hund ohne positive Wesensprüfung per Gesetz erst gar nicht gehalten werden. Gleiches gilt für das Führen eines gefährlichen Hundes ohne Sachkundenachweis. Eine rechtliche Grundvoraussetzung zum Halten eines gefährlichen Hundes darf nicht gleichzeitig zu einer Steuerentlastung führen.

Die erhöhte Hundesteuer sollte zum Zweck der Eindämmung der Hundehaltung von gefährlichen Hunden erhoben werden. Zudem werden dadurch die Hundehalter zu einem verantwortungsvollen Halten und Führen von Hunden motiviert.

Alle Hunde, die aus einem Tierheim im Hochtaunuskreis stammen, sind für das Jahr in dem sie angeschafft werden und dem Folgejahr ohnehin von der Steuer befreit.

Zur zeitlichen Satzungsänderung (FD 23):

Hinsichtlich einer möglichen Rückwirkung der Hundesteuersatzung ist auf die Vorschrift des § 3 Abs. 1 HessKAG zu verweisen. § 3 Abs. 1 HessKAG regelt, dass eine Abgabesatzung mit rückwirkender Kraft nur erlassen werden darf, wenn das rückwirkende Inkrafttreten durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für den Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist. Die Rückwirkung darf dann einen Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. Allerdings erfasst § 3 Abs. 1 HessKAG nur Fälle, in denen einer Abgabensatzung für einen bis dahin abgabesatzungsfreien Raum Rückwirkung beigelegt wird. Damit sind also Fälle gemeint, in denen erstmals eine Satzung zur Regelung eines bestimmten Vorgangs/Bereichs erlassen wird. Dies ist vorliegend hinsichtlich der Hundesteuer nicht der Fall, da es ja bereits in der Vergangenheit eine Hundesteuersatzung gab und diese durch die Änderungssatzung lediglich geändert bzw. ersetzt wird. Es gilt daher § 3 Abs. 2 HessKAG, der sich mit der Rückwirkung von Abgabesatzungen beschäftigt, die eine gleiche oder gleichartige abgaberegelnde Satzung ersetzen. § 3 Abs. 2 Satz 4 HessKAG sieht ausdrücklich vor, dass die Rückwirkung nur auf solche Bestimmungen der neuen Abgabesatzung erstreckt werden darf, durch welche die Abgabepflichtigen nicht schlechter gestellt werden als nach der ersetzten Satzung (Schlechterstellungsverbot). Das Schlechterstellungsverbot verbietet Mehreinnahmen der Stadt durch die ersetzende Satzung und die Erhöhung der Gesamtbelastung aller Abgabepflichtigen. Mit der generellen Erhöhung der Steuersätze ist aber eine Schlechterstellung aller hundesteuerpflichtigen Bürger verbunden, so dass eine Rückwirkung der erhöhten Steuersätze rechtlich ausgeschlossen ist.

Königstein im Taunus, 24.01.2023


Kuchling
Fachdienst 23


Hengen
Leiterin Fachbereich III



Diese Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Königstein im Taunus, den xx.xx.2023

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister

SATZUNG

1. Änderung der Altstadtgestaltungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 09.03.2022

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2022 (GVBl. S. 571) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am xx.xx.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4.3 Dacheindeckung

Letzter Absatz wird wie folgt gefaßt:

Ebenfalls zugelassen werden können Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf straßenabgewandten und nicht von öffentlichen Flächen einsehbaren Dachflächen oder wenn sie der Anlage 1 der Altstadtgestaltungssatzung entsprechen.

Anlage 1 zu § 4.3 Dacheindeckung

Voraussetzungen für eine Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung für Photovoltaik- und Solarthermie Anlagen:

1. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen müssen sich hinsichtlich ihrer Gestaltung und ihrer Proportionen harmonisch in die Gesamtarchitektur des Gebäudes sowie in die Umgebung einfügen.
2. Es sind nur rote Anlagen mit roten Rahmen und schwarze Anlagen mit schwarzen Rahmen zulässig, unzulässig sind bläulich glänzende Anlagen, silbrig glänzende Rahmen und silberne Leiterbahnen.
3. In-Dach- und Auf-Dach-Anlagen sind bei geneigten Dächern parallel und symmetrisch zur Dachfläche als zusammenhängende Fläche anzuordnen. Welche Variante in Frage kommt, ist vorab mit der Stadt Königstein im Taunus und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises zu klären.
4. Bei Solarthermie Anlagen sind nur schwarze Flachkollektoren zulässig, jedoch keine Röhrenkollektoren.
5. Die Anlagen müssen jeweils mind. 0,50 m Abstand von der Traufe, vom First, vom Ortgang und vom Giebel sowie eine Pfannenreihe zu Dachaufbauten (Dachflächenfenster, Gauben, Zwerchhaus, Dacheinschnitt etc.) aufweisen.
6. Bei Walm- und Krüppelwalmdächern sind Anlagen nur ab dem Schnittpunkt der Walmdachfläche mit dem First zulässig.

7. Der Abstand von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen zu geneigten Dachflächen darf maximal 0,20 m betragen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Königstein im Taunus, den xx.xx.2023

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister